

**Protokoll der 64. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Freitag, 20.03.2015, 20:05 Uhr,
Sitzungssaal im historischen Rathaus, Rathausgasse 6, 63654 Büdingen**

Anwesend waren:

CDU-Fraktion

Dießl, Reinhold
Gerlach, Markus
Gohlke, Kerstin
Harris, Benjamin Carlos
Jentzsch, Dieter
Kalbhenn, Petra
Luft, Bernd
Merz, Klaus
Müller, Heinz-Walter
Preußner, Robert

ab 21:55 Uhr

SPD-Fraktion

Geyer, Otto
Haberland, Christian
Kaiser, Matthias Stefan
Kemink, Gerhard
Kleta, Rolf
Moritz, Sebastian
Richter, Horst
Schlösser, Heidi
Siemon, Carola
Stürz, Edgar

FWG-Fraktion

Gottmann, Armin
Kraft-Marhenke, Sabine
Majunke, Ulrich
Schierhorn, Wilhelm
Strehm, Tim

ab 20:19 Uhr

FDP

Preißner, Dorothea

Pro Vernunft-Fraktion

Bähr, Gunnar
Faust, Wolfgang

Bündnis 90/Die Grünen

Cott, Joachim
Cott, Susanne
Klein, Sylvia
Lommel, Armin
Thielmann, Volker

bis 23:14 Uhr

NPD

Lachmann, Daniel

vom Magistrat

Diefenbach, Horst
Hornung, Reiner
Leitner, Bernd
Marhenke, Reiner
Molz, Wilfried
Nettelbeck, Jürgen
Spamer, Erich Bürgermeister
Welling, Elmar

Schriftführer

Bennemann, Gerhard Magistratsoberrat
Sommer, Sabine

Entschuldigt fehlen:

FWG-Fraktion

Ditzel, Wilhelm
Knab, Kirsten
Kroll, Axel

entschuldigt

entschuldigt

vom Magistrat

Hix, Manfred
Mäser, Norbert

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Antrag der Stve. Preißer, betr.: Hochwasserschutz - Maßnahmen im Ernstfall
Vorlage: III/431/2015
- 2 Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Auftragsvergabe der HLG - hier: Anhörung
des Finanzausschusses
Vorlage: III/432/2015
- 3 Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Städtebauliches Konzept für das Gelände
der Armstrong Barracks
Vorlage: III/434/2015
- 4 Stadtumbau in Büdingen, Emil Diemer-Anlage: Freiflächenplanungen LPH 1-3
HOAI.
Vorlage: I/406/2015/1
- 5 Umgestaltung der B 457 im Abschnitt Berliner Straße - An der Saline, Beschluss
vom 31.01.2014, (Top 8, Vorlage: III/372/2014)
Vorlage: I/434/2015/1/1
- 6 Verkauf des Grundstücks Gemarkung Eckartshausen, Flur 15 Nr. 90/9, "Der
Braune Berg"

Vorlage: II/350/2015

7 Anfragen aus der Bevölkerung

8 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

9 Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen

9.1 Aktuelle Anfrage der Stve. Preißer, betr.: Waldfriedhof
Vorlage: Anf/348/2015

9.2 Aktuelle Anfrage des Stv. Jentzsch, betr.: Fahrradweg Richtung Sandhof
Vorlage: Anf/349/2015

9.3 Aktuelle Anfrage der Stve. Gohlke, betr.: Einrichtung der 4. Krippengruppe im
Wichelhaus
Vorlage: Anf/350/2015

9.4 Aktuelle Anfrage des Stv. Lachmann, betr.: Niederschriften im Ratsinformati-
onsystem
Vorlage: Anf/351/2015

9.5 Aktuelle Anfrage des Stv. Lachmann, betr.: Verteilung der Broschüre "Freiheit und
Demokratie stärken"
Vorlage: Anf/352/2015

10 Bericht des Kämmerers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum
Haushalt

Anfragen der Fraktionen

11 Anfrage der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Sachstand der Umstrukturierung Büd-
inger Tourismus und Marketing GmbH
Vorlage: IV/159/2015

12 Anfrage der Fraktion CDU, betr.: Sachstand Sanierung Sportanlage in der
"Bruchwiese"
Vorlage: IV/160/2015

Anträge der Fraktionen und Beiräte

13 Antrag der Fraktion CDU, betr.: Finanzielle Folgen der geplanten Erstaufnahme-
einrichtung für Flüchtlinge
Vorlage: III/436/2015

14 Antrag der Fraktion CDU, betr.: Einrichtung einer Kommission für Wirtschaftsför-
derung und Stadtmarketing
Vorlage: III/437/2015

Vorlagen des Stadtverordnetenvorstehers

- 15 Vorlage des Stadtverordnetenvorstandes, betr.: Geltendmachung von Regressansprüchen gegen Bürgermeister Spamer
Vorlage: II/360/2015
- Ausschussberichte
- 16 Bericht des BPU-Ausschusses, betr.: Bebauungsplan Nr. 4 "Vor der Heimlich" mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: I/428/2015/1/1
- 17 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Reduzierung der Zahl ehrenamtlicher Mitglieder des Magistrats
Vorlage: II/317/2014/1/1
- 18 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Satzung zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge
Vorlage: I/911/2013/2
- 19 Bericht des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Energiewirtschaft und Tourismus, betr.: Verpachtung von Flächen für Windkraftanlagen
Vorlage: I/265/2014/1/2
- 20 Vorlage der Eigenbetriebskommission Stadtwerke, betr.: Änderung der Entwässerungssatzung
Vorlage: II/356/2015
- 21 Vorlage der Eigenbetriebskommission Stadtwerke, betr.: Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung, hier: Interimsvergabe für 2015
Vorlage: II/357/2015
- Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters
- 22 Verlängerung der städtischen Bürgerschaft für den Bau einer 100 m-Schießstandanlage der Büdinger Schützengesellschaft 1353 e. V.
Vorlage: I/416/2015/1
- 23 Bebauungsplan "Vor der Heimlich" in Büches, Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit den Eheleuten Mäser
Vorlage: I/462/2015/1
- 24 Büdingen, Stadtteil Büdingen, Bebauungsplan Nr. 7 "Eichelberg", Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: I/432/2015/2
- 25 Stadt Büdingen - Stadtteil Büdingen, Satzung gem. § 34 BauGB "An der Saline 3"
Vorlage: I/435/2015/1

- 26 Büdingen, Stadtteil Büdingen, Bebauungsplan Nr. 1 "Am Pfaffenwald", 5. Änderung; Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: I/442/2015/1
- 27 Stadt Büdingen - Stadtteil Eckartshausen, Satzung gem. § 34 BauGB "Oberpforte"
Vorlage: I/443/2015/1
- 28 Büdingen Stadtteil Michelau Neue Bushaltestelle im Bereich des Spielplatzes
Vorlage: I/453/2015/1
- 29 Büdingen Stadtteil Büdingen, Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Kasernengeländes; hier: Erlass einer Veränderungssperre
Vorlage: II/354/2015
- 30 Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte
- 30.1 Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Am Sonnwiesenrain III“ Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 102, Odenwaldring 5.
Vorlage: I/458/2015/1
- 30.2 Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Am Sonnwiesenrain III“ Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 100, Odenwaldring 1
Vorlage: I/460/2015/1
- 30.3 Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Am Sonnwiesenrain III“ Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 116, Odenwaldring 6
Vorlage: I/461/2015/1
- 31 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten
- 32 Bekanntgaben an die SVV

NIEDERSCHRIFT

Stadtverordnetenvorsteher Luft eröffnet die Sitzung um 20:05 Uhr. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und bei 32 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Er trägt die Vorschläge des Stadtverordnetenvorstandes zur Behandlung der Tagesordnung wie folgt vor:

Ohne Aussprache sollen die TOP 2, 16, 17, 19, 20, 22, 28, 30.1, 30.2 und 30.3 behandelt werden.

Direkt in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss werden folgenden Punkte verwiesen: 24, 25, 26, 27 und 29

Der TOP 21 werde vorgezogen und nach TOP 6 behandelt.

Stv. Lachmann hat zwei Eilanträge vorgelegt:

1. Transparente Streitkultur statt Geheimdebatten, Antrag den TOP 2 der 65. Stadtverordnetenversammlung öffentlich zu behandeln.
2. Übernahme der Kosten durch den Bürgermeister für das Verfahren zwischen der Stadt Büdingen und dem Stv. Lachmann wegen der Nichteinladung zum „runden Tisch“

Stadtverordnetenvorsteher Luft gibt zu 1. bekannt, das es sich hier um einen Antrag der Geschäftsordnung handle der zu einem Tagesordnungspunkt der nächsten Sitzung und daher auch zum Beginn der nächsten Sitzung gestellt werden müsse. Zu 2. stellt er fest, dass es zutrefe, dass die Stadtverordnetenversammlung darüber zu entscheiden habe. Eine Dringlichkeit sei aber nicht gegeben, da bisher noch keine Kosten festgesetzt seien. Daher komme der Punkt auf die Tagesordnung der nächsten regulären Sitzung.

Der vorgeschlagenen Verfahrensweise zur Tagesordnung wird einstimmig mit 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

1 Antrag der Stve. Preißer, betr.: Hochwasserschutz - Maßnahmen im Ernstfall
Vorlage: III/431/2015

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Sachstandsbericht vorzulegen, in dem dargestellt ist,

- wie der Planungsstand von Regenwasserrückhaltungen oberhalb Büdingens ist und
- welche Maßnahmen bis zur Realisierung dieser Rückhaltungen vorgesehen sind, um im Falle eines Hochwasserereignisses in Büdingen - Kernstadt und jeweilige Stadtteile - Eigentum der Bürger sowie der Kommune, Landschaft als auch Siedlungsflächen zu schützen.

Begründung:

Im Rahmen der Planung von Rückhaltungen oberhalb Büdingens sind verschiedene Hochwasserereignisse dargestellt worden. Da die Realisierung welcher Variante auch immer noch eine Zeit dauern wird, müssen wir uns weiterhin mit Hochwasserschutzmaßnahmen für die Kernstadt als auch die Stadtteile beschäftigen.

Der Sachstandsbericht soll helfen, darzustellen, ob noch Defizite bei den notwendigen Schutzmaßnahmen bestehen, und, falls ja, entsprechende Beschlüsse zu fassen, um den Schutz vor Hochwasser für die kommenden mind. 10 Jahren zu sichern.

Zur Begründung für die genannte Frist von 10 J. verweise ich auf die Realisierungsdauer der Rückhaltung im Eichelbachtal: Zitat Bgm. Seum (Nidda) zur Einweihung der Rückhaltung im Eichelbachtal im Mai 2011: „Beschlossen wurde der Bau einer Eichelbachtalsperre 1978, im Dezember 2006 kam der Finanzierungsbescheid des Landes Hessen. Der erste Spatenstich erfolgte im Sep-

tember 2009.“ <http://www.hans-peter-seum.de/index.php?section=presseartikel&artikel=152>

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Dorothea Preißer

Aussprache:

Stve. Preißer erklärt, dass sie heute per Mail einen Maßnahmenkatalog von Bürgermeister Spamer erhalten habe. Auf Nachfrage warum nur Stve. Preißer dieses erhalten habe, sagt Bürgermeister Spamer allen Stadtverordneten die Zusendung der Unterlagen zu.

Stv. Jentzsch bedankt sich für den Antrag und dadurch der Hochwasserschutz wieder in Erinnerung gebracht worden sei. Er zählt die Maßnahmen auf, die zwar lobenswert aber zu wenig seien, gleichzeitig werde von einem Wasserspielplatz im Zuge des Stadtumbaus gesprochen. Er erläutert den bisherigen Verlauf zum Thema Hochwasserschutz und spricht sich gleichzeitig für verschiedene kleinere Maßnahmen aus, die durchgeführt werden sollten. Das Thema könne nicht weiter vertagt werden und er bittet um Zustimmung des Antrages.

Stv. Cott findet die Auflistung des **Stv. Jentzsch** als klar und deutlich und frage nun, warum nichts geschehe. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen, gleichzeitig beantrage er einen Sachstandsbericht des Wasserverbandes im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

Bürgermeister Spamer erklärt, dass man nicht sagen könne es wäre nichts passiert. Seit dem Bau des Rückhaltebeckens in Düdelsheim sei bekannt war noch zu tun sei. Die Spundewände für die Hainmauer seien seine Idee gewesen, würden aber 1 Mio. € kosten. Es seien Einsatzpläne für die Feuerwehr erarbeitet worden. Die von Stv. Jentzsch genannten Kleinmaßnahmen würden viel Geld kosten aber wenig bringen. Am besten wäre ein weiteres Becken zu bauen, dies würde aus dem letzten Gutachten, welches weitergeleitet wurde, hervorgehen.

Stve. Preißer versteht nicht, dass Bürgermeister Spamer die genannten Kleinmaßnahmen ablehne. Im Gutachten würden diese Maßnahmen auch genannt. Außerdem stehe auch darin, dass die Ortsrandlagen geprüft würden. Man sei sich anscheinend nicht sicher, dass das eine Becken reiche.

Bürgermeister Spamer erklärt, dass ein Gutachten vorläge aus dem hervorgehe das die Kleinmaßnahmen nichts bringen. Die Kombination Rückhaltebecken Ober-Seemen und Am Hammer werde geprüft.

Stv. Jentzsch bedankt sich bei **Stv. Cott** für den Ergänzungsantrag. Bürgermeister Spamer erinnert er daran, wie dramatisch 2003 die Situation für die Altstadt gewesen sei und nur wenige Zentimeter bis zur Katastrophe gefehlt haben. Daher seien kleine Maßnahmen sinnvoll und richtig.

Bürgermeister Spamer erklärt, dass es nicht einsehe Geld zu verbrennen nur damit was gemacht werde und um die Bürger zu beruhigen. Gutachten würden für den hiesigen Bereich gefertigt.

Stv. Strehm bittet um den Auftrag die Gutachter und den Abwasserverband in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss einladen zu dürfen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Antrag und die Verweisung in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss. Weiterhin wurde beschlossen, zu der Sitzung des Ausschusses den Abwasserverband und das Planungsbüro einzuladen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 33 Ja-Stimmen.

2 Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Auftragsvergabe der HLG - hier: Anhörung des Finanzausschusses
Vorlage: III/432/2015

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, analog zum Begleitbeschluss in den Haushaltsplänen der Stadt, vor allen Auftragsvergaben der HLG für die Gebiete Reichardsweide und Bachmichel, ab einem Wert von 5000 € brutto, den Finanzausschuss anzuhören.

Begründung:

Es ist seit einiger Zeit klar, dass die genannten Vorhaben nur mit Verlust abgeschlossen werden können. Dies hat zur Folge, dass jede zusätzliche Ausgabe den fälligen Verlustausgleich, der einzig durch den städtischen Haushalt finanziert werden muss, erhöht. Zum Beispiel weist unser Bürgermeister auf seiner Facebookseite wahlkampfwirksam auf einen Werbetrailer zur Vermarktung der Reichardsweide hin, worin er als Sprecher der Stadt auftritt. Diesen Werbetrailer bezahlt zu 100% der Büdinger Steuerzahler über den fälligen Verlustausgleich, ohne dass zumindest der Finanzausschuss von der Ausgabe Kenntnis hatte. Hier gilt es Abhilfe zu schaffen.

gez.

Gunnar Bähr
Pro Vernunft

Beschluss:

Der Antrag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Die Ablehnung erfolgte mehrheitlich mit 19 Nein-Stimmen und 13 Ja-Stimmen.

3 Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Städtebauliches Konzept für das Gelände der Armstrong Barracks
Vorlage: III/434/2015

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, folgendes darzulegen:

1. Wer hat beschlossen, das Büro Dr. Thomas zu beauftragen, ein städtebauliches Konzept 2014 für das Gelände der Armstrong Barracks zu entwerfen?

2. Wer hat den Auftrag hierzu erteilt?
3. Für diese Planung hat die Stadtkasse 5355 € gezahlt. Wann wurde der Finanzausschuss mit welchem Ergebnis gemäß Begleitbeschluss zum Haushalt 2014 gehört?

Begründung:

Bei dem Gelände der ehemaligen Armstrong Barracks handelt es sich um Flächen, die sich nicht im Besitz der Stadt Büdingen befinden. Bisherige Vorplanungen und Studien wurden vom Eigentümer oder von potentiellen Investoren in Auftrag gegeben und bezahlt. Anscheinend wurde jetzt die Finanzhoheit der Stadtverordnetenversammlung umgangen, denn es liegt kein Beschluss der Stadtverordneten für diese neue Planung vor. Da die Stadt Büdingen bisher nicht die Absicht hatte, das Areal zu erwerben, verstößt diese Ausgabe zudem gegen das Prinzip der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung. Der Sachverhalt sollte im Finanzausschuss geklärt und gegebenenfalls das weitere Vorgehen beraten werden.

gez.

Gunnar Bähr
Pro Vernunft

Aussprache:

Stv. Bähr verliest zuerst den Haushaltsbegleitbeschluss über die Vergabe zu Aufträgen über 5.000,00 €, dann verliest er den Anfrage.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erfolgt die Abstimmung.

Stv. Dießl fragt an, worüber denn nun abgestimmt worden sei, es handele sich hier doch um eine Anfrage.

Stadtverordnetenvorsteher Luft erklärt hierzu, da sich Bürgermeister Spamer nicht zu Wort gemeldet habe, gehe er davon aus, dass die Antwort schriftlich erfolge.

Bürgermeister Spamer sagt eine schriftliche Beantwortung rechtzeitig zu.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die schriftliche Beantwortung der Fragen durch Bürgermeister Spamer.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 23 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

- 4** **Stadtumbau in Büdingen, Emil Diemer-Anlage: Freiflächenplanungen LPH 1-3 HOAI.**
Vorlage: I/406/2015/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der vorgelegten Planung mit folgenden Änderungen zu:

1. Der Weg zwischen Hecke-Bäcker und Kälberbach ist einheitlich zu gestalten.

2. Seitlich des Multifunktionsplatzes ist nur ein Verbindungsweg zwischen Seemenbachufer und Eberhard Bauner Allee zu errichten.
 3. Es sollen Sportgeräte für Senioren aufgestellt werden.
 4. Die geplanten Sitzbänke sollen mit Arm- und Rückenlehnen ausgestattet werden.
 5. Die Ausstattung der Freifläche soll generell barrierefrei errichtet werden.
 6. Für die Nutzung der Skateranlage ist diese erneut auf Gebrauchstüchtigkeit zu prüfen, sowie alternativ die Errichtung einer neuen Anlage zu prüfen. Weiterhin sind für beide Varianten Folgekosten zu benennen.
 7. Der geplante Wasserspielpunkt ist auf eine Investitionssumme von 100.000,-€ zu begrenzen.
 8. Es ist zu prüfen, ob bei einer Verschiebung des Multifunktionsplatzes (heute Hartplatz) nach Norden Flächen für Stellplätze angeboten werden können.
 9. Es ist zu prüfen, ob bei einer Verschiebung des Multifunktionsplatzes (heute Hartplatz) nach Norden auf die Umsetzung der bestehenden Flutlichtmasten verzichtet werden kann (z.B. auch durch den Einsatz anderer Leuchtmittel o.ä.)
 10. Es ist zu prüfen, welche Bäume für die Bepflanzung in unmittelbarer Nähe von Sport- und Multifunktionsplatz besonders geeignet (wenig Laubfall/ Früchte etc.)
 11. Die Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung sollen in der Planung Berücksichtigung finden.
 12. Der Plattenbelag der Zuwegung zur Stadtbücherei ist bis zur Waren-/Getränkeanlieferung aufzunehmen, der Untergrund zu verdichten und neu zu verlegen.
- Für die Umsetzung des Multifunktionsplatzes sind ergänzend Fördermittel zu beantragen.

Begründung:

Nachdem die Sportplatzverlagerung an das Schulzentrum gescheitert ist, soll im Bereich des derzeit genutzten Sportplatzes in der Stadtmitte von Büdingen eine Aufwertung über das Förderprogramm Stadtumbau in Hessen erstellt werden.

Nach Vorstellung der aktuellen Planungen durch das Büro Hofmann Röttgen soll die Variante 1 („Alles ohne Multi“) weiter verfolgt werden. Ergänzend sind die im Beschlussvorschlag aufgeführten Punkte in der Planung mit zu berücksichtigen:

Aussprache:

Stv. Kraft-Marhenke und **Stadtrat Marhenke** verlassen den Raum - § 25 HGO

Bürgermeister Spamer verweist auf die Vorlage.

Stv. Kemink erläutert den Ergänzungsantrag. Der vorliegende Beschlussvorschlag sei schön und zu gut gemeint, aber nicht ganz so gut gemacht. Daher der Ergänzungsantrag.

Ergänzungsantrag**Betreff:**

Stadtumbau- 2. Abschnitt

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Stadtumbau erfolgt gemäß Variante 1 (siehe Anlage zu TOP 31) der von dem Büro Hofmann und Röttgen erarbeiteten Planung und Kostenermittlung mit folgenden Ergänzungen:

- 1. Die Sanierung der Semenbach- und der Kälberbachbrücke erfolgt aus den Mitteln des Stadtumbaus. Die Sanierung ist mit Priorität umzusetzen.*
- 2. Der Tennenplatz ist soweit wie erforderlich und möglich nach Norden zu verschieben, um ausreichend Platz für die Herstellung von Spielflächen und der Skaterbahn zu schaffen.*
- 3. Es ist nur eine Wegverbindung zwischen Eberhard-Bauner-Allee und Emil-Diemer-Anlage zu schaffen. Die Wegverbindung erfolgt zwischen Multifunktions- und Rasenplatz. Zwischen Multifunktionsplatz (früher Tennenplatz) und Verwaltungsparkplatz gibt es keine Verbindungswege.*
- 4. Die Mittel für den sogenannten „Wasserspielplatz“ werden auf 100.000,-- EURO begrenzt.*
- 5. Bei der Planung der Umgestaltung der Büchereiwiese ist die Leiterin der Stadtbücherei mit einzubeziehen.
Der Weg am westlichen Rand der Büchereiwiese entfällt.*
- 6. Für die Umgestaltung des Tennenplatzes in einen Multifunktionsplatz ist ein Förderantrag zustellen. Die Funktionsfähigkeit der Drainage ist unverzüglich zu prüfen. Weiterhin ist zu prüfen ob die Flutlichtmasten tatsächlich versetzt werden müssen.*
- 7. Die Skaterbahn im Kasernengelände ist unverzüglich auf ihre Verwendbarkeit zu prüfen. Die Kosten für Ab- und Wiederaufbau sind zu ermitteln.*
- 8. Im Rahme der Detailplanung sind Einsparmöglichkeiten zu untersuchen und aufzuzeigen.*

Finanzielle Auswirkung:

Die zu erwartenden Kosten für die Variante 1 (alles ohne Multi) betragen 1.191.000,-- € siehe Anlage.

Für die Umsetzung stehen laut DSK abrufbare Mittel in Höhe von 1.060.000,-- EURO zur Verfügung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Antrag und den Ergänzungsantrag.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss des Antrages erfolgte einstimmig mit 21 Ja-Stimmen und 12 Enthaltungen.

Dem Ergänzungsantrag wurde mit 20 Ja-Stimmen und 13 Enthaltungen zugestimmt.

**5 Umgestaltung der B 457 im Abschnitt Berliner Straße - An der Saline, Beschluss vom 31.01.2014, (Top 8, Vorlage: III/372/2014)
Vorlage: I/434/2015/1/1**

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Magistrats:

„Der Streckenabschnitt der B 457 zwischen Keltenkreisel und Bahnübergang („An der Saline/Berliner Straße“) wird im Bestand (unter Berücksichtigung einer Linksabbiegerspur in die Straße „Über der Seeme“) erneuert.

Aus verkehrsplanerischer und städtebaulicher Sicht ist der Bau eines Kreisverkehrs sinnvoll. Hierzu sind im Haushalt 2016/2017 die Mehrkosten in Höhe von 100.000,00 € einzustellen.

Begründung

In ihrer Sitzung vom 31.01.2014 (Top. 8, Vorlage: III/372/2014) hatte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat beauftragt zu prüfen, ob im Wege der Sanierung der Berliner Straße die Möglichkeit besteht, vor dem Landratsamt einen Kreisel zu errichten. Der Magistrat sollte sich deshalb unverzüglich mit „Hessen-Mobil“ in Verbindung setzen.

Nach Vorgesprächen mit Hessen Mobil hat der Magistrat das Ingenieurbüro Habermehl + Follmann, Rodgau, mit den entsprechenden Vermessungs- und Planungsleistungen, einer mikroskopischen Verkehrssimulation sowie der Ausarbeitung von Unterlagen für die Beantragung von GVFG-Mitteln beauftragt.

Der Vorentwurf der Umgestaltungsplanung der Berliner Straße einschließlich Kreisverkehrslösung vor dem Landratsamt wurde mit Vertretern von Hessen Mobil am 12.12.2014 bzw. am 04.02.2015 eingehend erörtert.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass

- die Fahrbahn und die Seitenbereiche im Bestand erneuert werden sollen (der Anordnung von Radverkehrsschutzstreifen auf der Fahrbahn wird seitens Hessen Mobil nicht zugestimmt)
- ein Kreisverkehr vor dem Landratsamt mit einem Bypass in Süd-Ost-Richtung grundsätzlich möglich ist und dessen rechnerische Leistungsfähigkeit gegeben ist
- aufgrund der baulichen Veränderungen ein Baurechtsverfahren durchgeführt werden müsste
- die Stadt Büdingen keine GVFG-Fördermittel für den Bau des Kreisverkehrs erhält
- Hessen Mobil keine Kosten an dem Kreisel übernimmt, die über die Kosten der grundhaften Erneuerung der bestehenden Einmündung hinausgehen.

Dies würde bedeuten, dass die Stadt Büdingen Mehrkosten für den Bau des

Kreisverkehrs in Höhe von rd. 100.000,00 € (s. Stellungnahme Habermehl und Follmann) zu tragen hätte.

Entsprechende Mittel in dieser Größenordnung sind bisher im Entwurf des Investitionsprogramms der Stadt Büdingen für 2015 nicht vorgesehen. Unter der Investitions-Nr. 5410026, (Straßensanierung Berliner Straße) sind für die Gesamtmaßnahme 115.000 € eingestellt.

Ausgaben, die über diesen Betrag hinausgehen, sind daher zusätzlich im Haushalt einzustellen.

Aus verkehrsplanerischer und städtebaulicher Sicht wird der Bau eines Kreisverkehrs als sinnvoll angesehen. Hierzu müssten im Haushalt 2016 bzw. 2017 die o. g. Mehrkosten in Höhe von 100.000,00 € eingestellt werden.

Aussprache:

Bürgermeister Spamer verweist auf die Vorlage.

Stv. Kaiser begrüßt den Beschluss für die Einrichtung eines Kreisverkehrs. Er sei verwundert über den Bericht im Kreisanzeiger, in dem Bürgermeister Spamer sich über die Kosten in Höhe von 175 Tsd. € äußere. Es seien nur 100 Tsd. €.

Stv. Cott verweist auf die Anlage.

Bürgermeister Spamer erklärt, da die Ampelanlage voll funktionstüchtig und ausreichend sei, übernehme HessenMobil auch keine Kosten und die Stadt müsse somit die vollen Kosten tragen.

Stadtverordnetenvorsteher Luft verliert die Anlage.

Stve. Cott fragt **Bürgermeister Spamer** was denn nun beschlossen würde, 175 Tsd. € oder 100 Tsd. €.

Stv. Kaiser spricht sich dafür aus, den Kreiselbau zu beschließen und die Kosten im Zuge der Haushaltsberatungen 2016 zu klären.

Stv. Strehm bezweifelt den Kreiselbau, da HessenMobil der Meinung sei, dass die Ampelanlage ausreiche.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss entsprechend des Beschlussvorschlages bei Streichung des letzten Satzes.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 26 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

6 Verkauf des Grundstücks Gemarkung Eckartshausen, Flur 15 Nr. 90/9, "Der Braune Berg" Vorlage: II/350/2015

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Beschluss vom 13.06.2014, Vorlage: I/245/2014/2, bezüglich der Mindestgebote der Liegenschaften „Brauner Berg“ Gemarkung Eckartshausen (5,00 €/ m²) und „Die Steinbachsweide“ Gemarkung Bindsachsen (1,50 €/m²) auf.

2. Die Stadt Büdingen verkauft an den Höchstbietenden Herrn Christoph Neizert, Hammersbach die Liegenschaft in der Gemarkung Eckartshausen, Flur 15 Nr. 90/9 „Der Braune Berg“ mit ca. 106.000 m².
Der Kaufpreis beträgt gem. vorliegendem Gebot 4,00 €/m² = ca.424.000 € und wird zur Tilgung der Restschuld des Brandschutzzentrums verwendet.

Begründung:

zu 1. Die, aufgrund des o. a. Beschlusses, erfolgte Ausschreibung blieb erfolglos; es wurden keine Gebote von möglichen Interessenten eingereicht.

Zu 2. Gemarkung Eckartshausen „Der Braune Berg“

Im Dezember 2014 wurde aufgrund des Magistratsbeschlusses vom 13.11.2014 per Chiffre-Anzeige im Landwirtschaftlichen Wochenblatt (Hessenbauer), die landwirtschaftliche Fläche (Ackerland) in Eckartshausen, Brauner Berg, Flur 15 Nr. 90/9 mit einer Fläche von ca. 10,6 ha, zum Verkauf angeboten.

Aufgrund dieser Anzeige bekundeten 11 Bewerber Ihr Kaufinteresse. Die Kaufgebote pro m² liegen zwischen 1,80 € und 3,60 €; am 08.02.2015 wurde durch Herrn Neizert das Gebot auf 4,00 € erhöht, nachdem der Unterzeichner den Bieter über den Beschluss des Magistrates, die Fläche zu verpachten, telefonisch informiert hatte.

Unabhängig von der o. a. Anzeige wurden Angebote zur Verpachtung des Ackerlandes eingereicht.

Hier liegen die Pachtgebote pro Jahr zwischen 6.000,00 € und 7.000,00 €.

Kein Landwirt / Interessent aus Eckartshausen gab, sowohl für Kauf als auch für Pacht, ein Gebot ab.

Aufgrund des Konsolidierungsbeschlusses vom 11.07.2014 der Stadtverordnetenversammlung soll der Erlös aus dem Verkauf des o. a. Grundstücks abzüglich des Buchwertes in Höhe von 47.084,00 € (AnlagenNr. AH00444) zur Tilgung der Restschuld des Brandschutzzentrums verwendet und muss dem Eigenbetrieb übertragen werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 29.01.2015 den Verkauf der Liegenschaft „Der Braune Berg“ abgelehnt.

Der Unterzeichner teilt den Beschluss des Magistrates nicht und spricht sich für den Verkauf der o. a. Liegenschaft aus, da der Käuferlös zwingend notwendig für die Tilgung der Restschuld des Brandschutzzentrums und die noch ausstehende Genehmigung des Haushaltes 2015 ist. Der Landrat hat eine Genehmigung des Haushaltes 2015 von einer Rückführung der Verbindlichkeiten des Brandschutzzentrums abhängig gemacht.

3. Gemarkung Bindsachsen „Die Steinbachsweide“

Ebenso sollte die Beschlusslage der Erlöse aus dem Verkauf der landwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Bindsachsen „Die Steinbachsweide“ sein, die ebenfalls für die Rückführung der Darlehensverbindlichkeiten zu verwenden sind.

Obwohl keine Ausschreibung erfolgt, haben mehrere Interessenten bereits angekündigt Gebote für diese Liegenschaft abzugeben.

Hier bleibt festzuhalten, dass aufgrund der Lage der Fläche der angebotene Kaufpreis nicht ganz erreicht werden kann.

Aussprache.

Stv. Kemink erklärt, dass die Pächter per Einschreiben eine fristlose Kündigung mit Nutzungsverbot erhalten hätten. Er wolle wissen, was der Grund für diese gravierenden Maßnahmen sei?

Bürgermeister Spamer erklärt, dass es unterschiedliche Auffassungen über das Bestehen eines Vertragsverhältnisses gäbe. Dieses wäre auch ein Thema im Magistrat, in dem auch unterschiedliche Meinungen vertreten seien. Der heutige Abend solle abgewartet werden um dann entsprechen verfahren zu können.

Stv. Kemink erklärt, auch wenn heute Abend der Verkauf beschlossen würde, breche Kaufrecht nicht Pachtrecht. Außerdem erinnere er an den Grenzänderungsvertrag mit der Regelung über Verpachtung, genau dazu habe die Stadtverordnetenversammlung entsprechend beschlossen. Warum werde ohne Not ein Nutzungsverbot ausgesprochen?

Stv. Dießl erinnert daran, dass Bürgermeister Spamer erklärt habe, dass der Braune Berg vorzügliches Ackerland sei und der Verkaufserlös solle für den Abtrag des Feuerwehrneubaus verwendet werden. Jetzt sei der Verkaufspreis 4,00 €/m². Was wird mit dem Mindererlös? Bürgermeister Spamer nehme schon wieder Abstand von seinen vollmundigen Aussagen. Waren die Prognosen nur Wunschdenken? Seine Fraktion könne dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen und sie stellen folgenden Änderungsantrag:

Der Magistrat wird beauftragt mit dem Kaufinteressenten über einen Preis von 5,00 €/m² nach zu verhandeln. Parallel dazu ist die Fläche erneut zum Verkauf auszuschreiben. Über das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung spätestens in der übernächsten Sitzung (genauer 22.05.2015) zu berichten. Außerdem ist die Stadtverordnetenversammlung über den derzeitigen Stand des Zwischenfinanzierungsdarlehens für den Feuerwehrstützpunkt zu unterrichten.

Bürgermeister Spamer erklärt es sei ein Unterscheid, was man glaube erzielen zu können und was dann tatsächlich erzielt werde. In der Gemarkung Hammersbach seinen 5,00 € gezahlt worden. Er habe bereits nachverhandelt und sei gescheitert. Der Zwischenkredit für die Feuerwehr liege derzeit bei ca. 690 Tsd. €. Magistratsmitglieder – der CDU-Fraktion angehörig – habe das Land sogar nur auf 3,30 €/m² geschätzt.

Stv. Kemink beantragt, dass die bisherigen Pächter in ihrem Vertragsverhältnis belassen bleiben bis das Land verkauft sei.

Bürgermeister Spamer vertritt die Auffassung, dass kein Pachtverhältnis bestehe.

Stadtverordnetenvorsteher Luft erläutert, dass es sich hier um eine rechtliche Frage handele und diese sich klären lasse.

Bürgermeister Spamer erklärt die Frage habe sich erst gestern ergeben, im Magistrat gebe es unterschiedliche Auffassungen. Er konnte dies nicht klären, er habe noch anderes zu tun.

Stve. Schlösser beantragt getrennte Abstimmung.

Bürgermeister Spamer teilt mit, dass es sich um sechs und nicht um drei Pächter handele.

Stve. Preißer fragt nach, warum der Magistrat den Verkauf abgelehnt habe. Was hat der Ortsbeirat dazu gesagt? Sie stimmt Stv. Kemink zu, dass die Auflösung der Pachtverträge zu diesem Zeitpunkt sinnlos sei.

Bürgermeister Spamer erklärt, dass Pachtangebote eingegangen seien und der Magistrat vertrete die Auffassung, dass eine Verpachtung sinnvoller wäre

als ein Verkauf. Seitens der Kommunalaufsicht bestehe die Auflage zur Rückführung der Darlehen Gelände zu verkaufen. Daher die Vorlage über den Verkauf.

Stv. Schierhorn erklärt in seiner Funktion als Ortsvorsteher von Eckartshausen, dass aufgrund des Aushangs sich kein Eckartshäuser Landwirt zum Kauf bereit gefunden habe. Der Ortsbeirat müsse zum Verkauf nach den jetzigen Vorlagen noch gehört werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie folgt:

1. Der Magistrat wird beauftragt mit dem Kaufinteressenten über einen Preis von 5,00 €/qm nach zu verhandeln. Parallel dazu ist die Fläche erneut zum Verkauf auszuschreiben. Über das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung in der übernächsten Sitzung, 22.05.2015, zu berichten.
2. Nutzungsverhältnisse bleiben bis tatsächlichen Verkauf bestehen.
3. Beschlussvorschlag entfällt da Antrag zu 1. vordringlich sei.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlüsse folgten zu

1. Mehrheitlich mit 22 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen
2. Einstimmig mit 29 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen

7 Anfragen aus der Bevölkerung

Es liegen keine Anfragen vor.

8 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Keine.

9 Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen

Bürgermeister Spamer weist darauf hin, dass der Bestattungshain am Sonntag, 22.03.2015, durch einen ökumenischen Gottesdienst eröffnet werde.

Weiterhin erklärt er, dass inzwischen ein Grundstück im Zwigl verkauft sei.

Stv. Bähr habe ihm eine Mail über die Fa. Veritas zukommen lassen, indem nachgefragt werde, wie das Gespräch mit dem Landrat bzgl. der Haushaltsgenehmigung verlaufen sei. Hierzu könne er die Auskunft geben, dass der Landrat eine kurzfristige Prüfung zugesagt habe. Der zuständige Mitarbeiter habe sich bereits gemeldet und Amt für Finanzen konnte die noch bestehenden Bedenken ausräumen. Die Kommunalaufsicht habe die Genehmigung des Haushaltes für Mitte nächster Woche in Aussicht gestellt.

Stv. Dießl fragt nun an, was dies mit der Fa. Veritas zu tun habe.

Bürgermeister Spamer erklärt nichts, die Mail kam lediglich von dort.

Weiterhin erklärt **Bürgermeister Spamer** wolle **Stv. Bähr** wissen, was mit den Bäumen an der Hohen Straße sei. Hier würde nun die Vermessung der Grenzen stattfinden.

9.1 Aktuelle Anfrage der Stve. Preißer, betr.: Waldfriedhof
Vorlage: Anf/348/2015

Stve. Preißer fragt an, wer beschlossen habe, dass der Waldfriedhof gesegnet werde und somit ein christlicher Friedhof werde.

Bürgermeister Spamer vertrete die Meinung, dass ein Friedhof gesegnet werden solle. Daher habe er sich mit den Kirchen in Verbindung gesetzt mit der Folge, dass ein ökumenischer Gottesdienst gehalten werde. Es können dort natürlich auch nichtchristliche Menschen beigesetzt werden.

9.2 Aktuelle Anfrage des Stv. Jentzsch, betr.: Fahrradweg Richtung Sandhof
Vorlage: Anf/349/2015

Stve. Jentzsch erklärt, dass der Fahrradweg Richtung Sandhof in einem sehr schlechten Zustand sei. Der Fahrradweg Richtung Büches sei wegen seines schlechten Zustandes gesperrt worden. Er fragt nun an, wie es sich hier verhalte und ob mit einer Reparatur zu rechnen sei?

Bürgermeister Spamer stimmt Stv. Jentzsch über den Zustand des Radweges zu. Der Zustand des Radweges nach Büches wäre schlimmer gewesen. Sollte eine Reparatur erfolgen, müssten Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt werden, es müsse mit 100.000 € gerechnet werden.

Zwischenfrage des **Stv. Merz**, warum nicht auch gesperrt würde.

Bürgermeister Spamer erklärt, dass auf diesem Radweg nicht so viel los sei.

Stv. Jentzsch fragt an, ob auch mit Zuschüssen zu rechnen sei, da der Radweg an einer Bundesstraße Richtung Bindsachsen liege.

Bürgermeister Spamer erläutert nochmal die Sanierung des Radweges Büches und erklärt, dass es prüfen werde, wie es sich mit dem Radweg nach Bindsachsen verhalte.

9.3 Aktuelle Anfrage der Stve. Gohlke, betr.: Einrichtung der 4. Krippengruppe im Wichelhaus
Vorlage: Anf/350/2015

Stve. Gohlke erklärt, dass ihre Fraktion am 25.04.2014 den Antrag auf Einrichtung einer 4. Krippengruppe im Wichelhaus gestellt habe. Sie fragt nun nach dem Sachstand.

Bürgermeister Spamer erklärt, dass ein Bewilligungsbescheid für den Umbau des Wichelhauses für vier Krippengruppen vorgelegen habe, es wären aber nur drei Gruppen eingerichtet worden. Man sei davon ausgegangen, dass der Bescheid weiter bestehen würde, dem sei aber nicht so. Daher wurde ein neuer Antrag beim Wetteraukreis gestellt, wobei der Zuschuss nun nicht mehr so hoch wäre. Über Einzelheiten könne er nichts sagen und werde eine schriftliche Antwort nachreichen.

9.4 Aktuelle Anfrage des Stv. Lachmann, betr.: Niederschriften im Ratsinformationssystem
Vorlage: Anf/351/2015

Stv. Lachmann erklärt, dass die Niederschriften der Stadtverordnetenversammlung im Ratsinformationssystem fehlen würden.

Bürgermeister Spamer erklärt, dass es sich seiner Kenntnis entziehe warum Protokolle fehlen würden. Er erteilt Herrn Bennemann das Wort.

Herr Bennemann erklärt, dass es technische Probleme mit dem System gäbe.

Stadtverordnetenvorsteher Luft erklärt, dass er auch zwei Protokolle noch nicht freigegeben habe.

9.5 Aktuelle Anfrage des Stv. Lachmann, betr.: Verteilung der Broschüre "Freiheit und Demokratie stärken"
Vorlage: Anf/352/2015

Stv. Lachmann fragt an warum eine Broschüre des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport mit dem Titel „Freiheit und Demokratie stärken“ verteilt worden sei.

Bürgermeister Spamer erklärte, dass eine Broschüre des Hess. Ministeriums nicht gerechtfertigt werden müsse.

Stadtverordnetenvorsteher Luft erklärt, dass hier nur Unterlagen mit seiner vorherigen Zustimmung ausgelegt würden.

Stv. Jentsch übernimmt um 22:19 Uhr den Vorsitz.

10 Bericht des Kämmerers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt

Kontostände	Auszug vom	Stand	zuzügl. Abbuchungen abzgl. Überweisungen	Endstand
Sparkasse	18.03.2015	1.473.974,46		1.473.974,46
VR Bank	18.03.2015	287.476,95		287.476,95
Postbank	18.03.2015	23.231,18		23.231,18
Gesamtsumme				1.784.682,59
Ausgaben/Rechnungen				
fertig zum überweisen				56.236,53
erfasste Rechnungen im Umlauf				71.245,32
Eingangs-Rechnungen			ca.	60.000,00

Kreis/Schulumlage 03/2015				0,00
Gehälter 03/2015			ca.	0,00
Gesamtsumme				187.481,85
Einnahmen				
Schlüsselzuweisung 04/15				0,00
Abbuchungslauf 2. Qu.			ca.	0,00
Gem.ant. Steuern 30.04.			ca.	0,00
Gesamtsumme				0,00
Bankbestand				1.784.682,5 9
Verbindlichkeiten				-187.481,85
Forderungen				0,00
Kassenkredithöhe				14.000.000, 00
Endstand 19.03.2015				1.597.200,7 4
Endstand inkl. Kassenkredit 19.03.2015				- 12.402.799, 26

Anfragen der Fraktionen

11 Anfrage der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Sachstand der Umstrukturierung Büdinger Tourismus und Marketing GmbH Vorlage: IV/159/2015

Die Magistrat klärt die Stadtverordneten über folgenden Sachverhalt auf:

Wie ist der Stand der Umstrukturierung der Büdinger Tourismus und Marketing GmbH?

Insbesondere sind folgende Auskünfte zu erteilen:

- a) Bleibt die bisherige GmbH bestehen oder gibt es eine formelle Neugründung?
- b) Wie stehen die bisherigen Mitgesellschafter zu der Umstrukturierung?
- c) Bleiben die bisherigen Ziele der Gesellschaft erhalten, so wie sie in §2 des alten Gesellschaftervertrages definiert sind?
- d) Wer soll zukünftig Gesellschafter sein?
- e) Wird sich die Wirtschaftlichkeit verbessern?
- f) Wie hoch ist die kalkulierte finanzielle Mindestförderung durch die Stadt und auf welchen Zeitraum ist diese vorerst ausgelegt?

Begründung:

Pro Vernunft hat die Höhe der bisher gezahlten Zuschüsse an die Büdinger Tourismus und Marketing GmbH als nicht gesetzeskonform kritisiert. Obwohl dies durch den Bürgermeister als unrichtig zurückgewiesen wurde, musste letztendlich festgestellt werden, dass mit der bisherigen Förderung tatsächlich gegen geltendes Recht verstoßen wurde. Um diesem Mangel abzuhelpfen, soll die GmbH umstrukturiert werden. Damit nicht der ursprüngliche Zweck für die Gründung dieser Gesellschaft, nämlich die Übernahme der Aufgaben des bisherigen Fremdenverkehrsamt der Stadt Büdinger, verloren geht, gilt es die Stadtverordneten in die Umstrukturierung einzubinden. Der ursprüngliche Gedanke für die Gründung dieser Gesellschaft war es, die Aufgaben des vormaligen Fremdenverkehrsamtes wirtschaftlicher und effizienter zu erledigen sollte nicht aufgegeben werden.

Eine Aussprache wird vorsorglich beantragt.

gez.

Gunnar Bähr
Pro Vernunft

Aussprache:

Stv. Bähr verliest die Anfrage.

Bürgermeister Spamer erklärt dass de minimis heute 500 Tsd. € vorsehe. Die GmbH sei mit Recht und Gesetz konform. Der Landrat habe sich zur Klärung angeboten und Ernest & Young eingeschaltet. Dort habe man gewisse Bedenken. Es sei eine einvernehmliche Regelung getroffen worden. Die Gesellschaft bleibe bestehen, alleiniger Gesellschafter sei nur noch die Stadt, die bisherigen Gesellschafter wären weiter beratend tätig. Dies sei nur noch ein formaler Akt. Die GmbH sei erfolgreich tätig, bei Rückführung in die Verwaltung würden die Personalkosten deutlich höher. Die Abschlussprüfung der GmbH sei lediglich mit Kosten verbunden. Die GmbH sei auch künftig auf Förderung angewiesen. In Schotten würden sich die Wirtschaftsbetriebe beteiligen. Der Magistrat habe dem so zugestimmt. Sobald der Haushalt genehmigt sei werde dem Haupt- und Finanzausschuss der Vertrag zu Genehmigung vorgelegt. **Bürgermeister Spamer** sagt eine weitergehende schriftliche Antwort zu.

Beschluss:

Antwort zur Kenntnis genommen weitere schriftliche Antwort durch Bürgermeister Spamer folgt.

12 Anfrage der Fraktion CDU, betr.: Sachstand Sanierung Sportanlage in der "Bruchwiese"
Vorlage: IV/160/2015

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte Sie, die nachfolgende Anfrage der CDU Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.03.2015 zu setzen.

Hintergrund:

Nachdem sich herausgestellt hat, dass die Sanierung des Tennenplatzes in der Bruchwiese aus Mitteln des Stadtumbaus finanziert wird, hat die Stadtverordnetenversammlung am 14.11.2014 die Umsetzung der Sanierung der angrenzenden Sportanlagen beschlossen. Mit den in den Haushalten 2014 und 2015 bereit stehenden Mitteln in Höhe von insgesamt Euro 150.000,-- sollten die Errichtung von Laufbahnen mit Tennenbelag, der Bau von zwei Weitsprunganlagen und die Sanierung der Kugelstoßanlage realisiert werden. Damit werden die für Grundschule und Büdinger Turnerschaft geforderten Leichtathletikanlagen realisiert. Auf eine kleine Anfrage hierzu konnte der Bürgermeister in der letzten Stadtverordnetenversammlung keine Antwort geben.

Daher nachfolgende große Anfrage:

1. Wie ist der Stand der baulichen Planungen?
2. Wurden die Kosten für die Umsetzung geprüft bzw. ermittelt und wie lautet das Ergebnis?
3. Wurde bereits mit der Grundschule und den Sportvereinen (SG Büdingen und Büdinger Turnerschaft) Kontakt aufgenommen und was ist das Ergebnis der Gespräche?
4. Wurden die Fördervoraussetzungen für Landeszuschüsse aus der Sportstättenförderung geprüft bzw. hierzu bereits entsprechende Anträge gestellt?

Eine Aussprache wird vorsorglich beantragt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Robert Preußner

Aussprache:

Stv. Kraft-Marhenke und **Stadtrat Marhenke** verlassen den Raum - § 25 HGO.

Stv. Preußner verliest die Anfrage und erklärt, dass eine Antwort vorläge, die aber die eigentlichen Fragen nicht beantwortete.

Große Anfrage der CDU, Beschlusslage, 14.11.2014, SVV-059-2014, Vorlage III/416/2014:

Der damalige Beschlussvorschlag lautete:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat ermittelt die baulichen Möglichkeiten und Kosten zur Errichtung bzw. Erhalt:

- einer 4-bahnigen 100-Meter –Kunststofflaufbahn / alternativ einer 4-bahnigen 75-Meter-Kunststofflaufbahn
- von zwei Weitsprunganlagen (alternativ mit Asche- bzw. Kunststoffanlaufbahn)
- einer Kugelstoßanlage

- der 360-Meter-Tennenlaufbahn (Minimallösung) rund um den Rasenplatz auf dem Gelände der Sportanlage (Rasenplatzfläche) in der Bruchwiese – in Abgrenzung zum Stadtumbaugebiet. Es ist zu prüfen, ob die Platzverhältnisse ausreichen, um die 360-Meter-Laufbahn zu erhalten und zusätzlich eine 75- bzw. 100-Meter Laufbahn zu errichten. Die interessierten Vereine werden aufgefordert, mögliche finanzielle Beiträge zur Instandsetzung als auch zum Unterhalt der Sportanlage zu prüfen. Ein Antrag zur Erlangung von Landeszuschüssen aus der Sportstättenförderung ist zu stellen. Des Weiteren werden die involvierten Vereine aufgefordert, sich an den Pflegemaßnahmen der Sportanlage z.B. durch freiwillige Arbeitseinsätze zu beteiligen.

1. folgende Änderung im Beschlussvorschlag III/416/2014: Die im oben genannten Antrag aufgeführten Maßnahmen sind wie folgt vom Magistrat unverzüglich umzusetzen:

- eine 4-bahnige 100-Meter-Kunststofflaufbahn
- zwei Weitsprunganlagen mit Kunststoffanlaufbahn
- Sanierung der vorhandenen Kugelstoßanlage
- Sanierung der vorhandenen 360-Meterlaufbahn rund um den Rasenplatz mit einem Tennenbelag Bei den antragstellenden Fraktionen besteht Konsens über Art und Umfang der Sanierungsmaßnahmen für das Rasensportfeld. Die aufgeführten Anlagen werden von der Stadtschule und den Sporttreibenden Vereinen befürwortet. Die Finanzierung ist gesichert. Es gibt keinen Grund die Maßnahmen weiter hinauszuschieben. Sie können unverzüglich umgesetzt werden. Im Übrigen wird - was die Unterstützung durch die Vereine betrifft - auf den Hauptauftrag verwiesen.

2. folgende Ergänzung der Sanierung von Laufbahnen, Sprung- und Kugelstoßanlagen:

Die Stadtverordneten beschließen:

Im Rahmen des Stadtumbaus wird für den Hartplatz die Variante 1 der von Hofmann u. Röttgen vorgelegten Planung mit einer N/S-Wegequerung auf der Westseite umgesetzt. Der Magistrat beauftragt das Architekturbüro Göllner unverzüglich weiter mit der Koordinierung der Stadtumbauaßnahmen.

Bis zum Ende dieses Jahres müssen konkrete Beschlüsse zur Umsetzung des Stadtumbaus im Bereich Emil-Diemer-Anlage/Seemenbach gefasst und in die Umsetzung der Maßnahmen gestartet worden sein. Da im Bau- und Planungsausschuss mehrheitliches Einvernehmen über die Grundstrukturen deutlich war, sollten wir nicht mehr zögern und Variante 1 zur Umplanung des Hartplatzes beschließen. Damit starten wir den 2. Teil "Stadtumbau Kernstadt Büdingen", nachdem die Maßnahme "Bahnhofstraße" weitgehend abgeschlossen ist. Für die Koordinierung im Stadtumbau war bis jetzt das Architekturbüro Göllner beauftragt. Dies sollte weiterhin der Fall sein, da dort jahrelange Erfahrung mit dem Büdinger Stadtumbau und Wissen über die Planungen und Maßnahmen vorhanden ist. Die Leistungen sind lt. Bisherigen Aussagen zu 2/3 aus Stadtbaumitteln finanzierbar.

Stellungnahme der Verwaltung, Stadtbauamt, 11.03.2015:

1. Nach Prüfung 360-m-Laufbahn und zusätzliche 100-m-Laufbahn: Die Platzverhältnisse sind nicht ausreichend, um beides nebeneinander umzusetzen.
2. Eine 100m-Laufbahn wäre im Rahmen der 360-m-Laufbahn mit einem gesonderten Auslauf umsetzbar, jedoch nur als reine Tennenlaufbahn, da zwei

unterschiedliche Materialien für Laufflächen (Tenne/ Kunststoff) baukonstruktiv nicht kombinierbar sind.

3. *Alternative Beschlussmöglichkeit: Wegfall der 360-m-Laufbahn und Schaffung einer 100-m-Tartanbahn.*
4. *Die jetzige mögliche Zufahrt zur Emil-Diemer Anlage mit schwerem Gerät ist nur über die Flächen zwischen beiden Sportplätzen möglich. Zumindest im Süden (Höhe Trafoanlage/ WC) würde die Fahrtstrecke über die neu zu errichtende Tennenlaufbahn führen. Weiterhin sind in diesem Bereich im Bestand Kanaldeckel eingebaut, die für Schwerlastverkehr nicht geeignet sind. Alternativ wäre die Streckenführung parallel zum Parkplatz der Stadtverwaltung möglich, wenn im Rahmen des Stadtumbaus ein Beschluss gefasst wird der eine Aussage zur*
 - a) *Lage des Multifunktionsplatzes (Verschiebung nach Norden) und*
 - b) *Verringerung der Breite von 55,0m auf 45,0m enthält.*

Somit ist, mit Ausnahme der Schaffung der Weitsprunganlage und Sanierung der vorhandenen Kugelstoßanlage, eine Umsetzung nach endgültiger Beschlussfassung zur Planung des Stadtumbaus möglich. Aus Kostengründen sollten die beiden letzten Maßnahmen im Rahmen der Gesamtmaßnahme ausgeführt werden. Zwischenraum östlich des Trafohäuschens/ WC (Bestand) Kanaldeckel für Schwerlastverkehr (Lkw) nicht geeignet
Aufgestellt: Büdingen, 12.03.2015, J. Kraus

Daher werde von der CDU-Fraktion folgender Ergänzungsantrag gestellt:
Der Magistrat wird beauftragt den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.11.2014 unverzüglich umzusetzen. Die Sportvereine SG Büdingen, die Büdinger Turnerschaft und die Stadtschule unverzüglich zu Gesprächen einzuladen um die Umsetzung der Maßnahmen auch in welcher Form abzustimmen.

Bürgermeister Spamer erklärt es sei keine Planung möglich, da erst Beschlüsse zum Stadtumbau gefasst werden müssten.

Stv. Preußner sehe dies anders. Es bestehe eine Verpflichtung gegenüber den Vereinen und der Schule.

Bürgermeister Spamer erklärt es gäbe klare Ansagen. Die Schule habe erklärt was sie benötige, dies sei auch hinterlegt. Gleichfalls liege die klare Ansage der Büdinger Turnerschaft vor, dass eine Tennenanlage nicht mehr zeitgemäß sei, es werde eine Tartanbahn benötigt. Eine Kombination Tennenanlage/Tartanbahn sei nicht möglich.

Stv. Preußner versteht Bürgermeister Spamer nicht. Es würden dauernd verschiedene Maße genannt. Es sei an der Zeit gemeinsame Gespräche zu führen.

Stve. Klein gibt bekannt, dass die Schule und der Verein es leid seien. Sie hätten schon wiederholt erklärt was benötigt werde. Sie habe den Eindruck, dass Stv. Preußner den Stadtumbau nicht verstanden habe.

Bürgermeister Spamer lehne es ab mit den Genannten zu reden, es sei alles bekannt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss folgenden Ergänzungsantrag:
„Der Magistrat wird beauftragt den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.11.2014 unverzüglich umzusetzen. Die Sportvereine SG Büdingen

gen, die Büdinger Turnerschaft und die Stadtschule unverzüglich zu Gesprächen einzuladen um die Umsetzung der Maßnahmen auch in welcher Form abzustimmen.“

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Anträge der Fraktionen und Beiräte

**13 Antrag der Fraktion CDU, betr.: Finanzielle Folgen der geplanten Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge
Vorlage: III/436/2015**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die sich durch das geplante Erstaufnahmelager für Flüchtlinge ergebenden direkten und indirekten Auswirkungen für die Stadt Büdingen, insbesondere hinsichtlich personellem Aufwand (z.B. für zusätzliches Personal bei Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt, Bauhof, Feuerwehr usw.) und finanzieller Folgen (Mehreinnahmen und Kosten) - unter der Annahme, dass 800 Flüchtlinge in Büdingen aufgenommen werden - transparent zu machen.

Der Magistrat wird weiterhin gebeten, sich mit den zuständigen Stellen beim Land Hessen bzw. dem Regierungspräsidium in Verbindung zu setzen, um die vom Land geplanten bzw. möglichen weiteren Unterstützungsleistungen zu erfragen. Hierbei geht es um Beiträge des Landes für den auf die Stadt und die ansässigen Institutionen erwarteten Mehraufwand, insbesondere für:

- Polizei
- Feuerwehr,
- Rettungsdienste
- Verwaltung

Über das Ergebnis sind die Stadtverordnetenversammlung sowie die Büdinger Bürger unverzüglich zu unterrichten.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich in ihrer Sitzung am 12.12.2014 mit großer Mehrheit für die geplante Erstaufnahmeeinrichtung in Büdingen ausgesprochen. Der Beschluss wurde noch am gleichen Abend der erhaltenen Erstinformationen durch den Regierungspräsidenten, Herrn Dr. Lars Witteck, gefasst. In der am 26.01.2015 stattgefundenen Informationsveranstaltung wurden zwar zahlreiche Fragen der Bürger beantwortet, allerdings konnten nicht alle offenen Punkte im Detail geklärt werden.

Um vorhandene Bedenken der Bürger auszuräumen, ist es erforderlich die genannten Auswirkungen zu klären und diese transparent zu machen.

Eine Aussprache wird vorsorglich beantragt.

Mit freundlichen Grüßen
Robert Preußner

Aussprache:

Bürgermeister Spamer erinnert den **stellv. Stadtverordnetenvorsteher Jentzsch** daran die **Stv. Kraft-Marhenke** und **Stadtrat Marhenke** zurück zu holen.

Stv. Harris merkt an, vielleicht haben Sie ja ein Tonband mitlaufen, die kriegen es schon mit.

Bürgermeister Spamer erklärt, schön wäre es.

Stv. Harris erklärt, dass die CDU-Fraktion die Aktion von vorhin gesehen habe.

Stv. Kraft-Marhenke und **Stadtrat Marhenke** kehren um 22:44 Uhr zurück.

Stv. Harris erklärt, dass es nicht darum gehe die Erstaufnahmeeinrichtung zu verzögern, seine Fraktion stehe zu dem Beschluss vom 12.12.2014. Bei dem Antrag gehe es darum, die finanziellen Folgen aus den gefassten Beschlüssen für die Stadt Büdingen zu klären. Es gehe darum die Mehrarbeit, die auf das Meldeamt oder auch die Feuerwehr zukämen zu meistern. Er verweise an Neustadt, deren Bürgermeister habe eine Aufstellung über Anforderungen für die zusätzlichen Aufgaben an das Land gestellt und um Unterstützung gebeten. Er nennt die Punkte der Stadt Neustadt:

1. Verbesserung der Feuerwehr mit einem zusätzlichen Feuerwehr-Auto
2. Keine weitere Zuweisung von Flüchtlingen in das Stadtgebiet
3. Zusätzliche Stelle bei dem Einwohnermeldeamt
4. Mitarbeiter der EAE sollen aus der Region kommen
5. Zusätzliche höhere Polizeipräsenz (personelle Aufstockung)
6. Vorhandene Sportstätten im Kasernenbereich sollen funktionsfähig hergerichtet werden und auch für Sportvereine aus dem Stadtgebiet zur Verfügung gestellt werden.

(Proteste von den Grünen und der FWG) Nach seinem heutigen Informationsstand konnte der Bürgermeister aus Neustadt seine Forderungen auch durchsetzen. Er verliert den Antrag und stellt den Ergänzungsantrag die fünf Punkte aus Neustadt mit in den Antrag aufzunehmen.

Bürgermeister Spamer spricht **Stv. Harris** direkt an und bittet ihn künftig das Wort „Lager“ in den Anträgen zu ersetzen. Das wäre sehr sinnvoll, spreche aber für den Antrag der CDU und welches Gedankengut dort manchmal herrsche. *(allgemeine starke Entrüstung)*.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Jentzsch bittet **Bürgermeister Spamer** den Ausdruck zurückzunehmen.

Stadtverordnetenvorsteher Luft übernimmt um 22:55 Uhr wieder den Vorsitz.

Bürgermeister Spamer erklärt, dass er den Ausdruck zurücknehme, aber er müsse auch viel ertragen, erdulden und würde in der Seele beschädigt, daher wehre er sich auch mal. Zu der Sache selbst erklärt er, dass schon verschiedene Unternehmungen entwickelt seien. Es würden Gespräche mit dem Erstaufnahmelager Gießen geführt, wie die Erstaufnahme per EDV für das Meldeamt genutzt werden könne, dann würde kein zusätzliches Personal benötigt. Weiterhin seien mit dem RP schon Gespräche geführt, dass er uns im Bedarfsfalle bei der Landesregierung unterstütze, was sowohl die Polizei als auch die Feu-

erwehr angehe. Die Feuerwehr Büdingen sei schon in Gießen gewesen und habe sich die Einrichtung dort angesehen. Es seien auch Gespräche geführt worden, in welcher Art und Weise die Einrichtung ausgestattet werden solle um die große Anzahl von Feualarmen, wie sie in Gießen vorherrschen, zu minimieren. Dazu gehöre auch, dass die Forderung gestellt wurde, dass Personal in der Einrichtung Erfahrung im Brandschutz habe. Der RP habe zugesichert, das Leute aus der Region als Personal für die Einrichtung berücksichtigt würde. Was möglicherweise einen Mehrbedarf an Geld habe, werde man sich mit dem Land in Verbindung setzen. Was er sich nicht vorstellen könne und er sich nicht denke, dass der RP hierzu sein Einverständnis gebe, das der in der Einrichtung vorhandene Sportplatz auch von ortsansässigen Firmen oder Vereinen genutzt werde. Zumal seit 2007 keiner Vereine an die Stadt herangetreten sei um diese Flächen zu nutzen.

Stadtrat Molz verliest einen Text, der auf der Homepage der Einrichtung Gießen zu lesen sei.

Stv. Lachmann erklärt, dass es am einfachsten wäre, wenn die Befürworter einige Scheinasylanten in ihre Wohnungen aufnehmen würden. Grundsätzlich begrüße er den Antrag der CDU und werde diesen auch unterstützen. In Bezug zu Bürgermeister Spamer erklärt er, wenn er amtsmüde sei, dann sei es an der Zeit für einen Wechsel.

Stv. Harris bedauert den Begriff Lager im Zusammenhang mit Flüchtlingen verwandt zu haben. Er verwahre sich gegen die Unterstellung des rechten Gedankengutes und zeige mit welchen Mitteln **Bürgermeister Spamer** arbeite und so den Bürgermeisterkandidaten diffamiere. Er erinnere daran, dass in einer Sitzung, unter Beisein des **Stv. Majunke**, Bürgermeister Spamer von einer Endlösung gesprochen habe. Da haben **Stv. Majunke** und er **Bürgermeister Spamer** darauf hingewiesen, dass er dieses Wort in der Stadtverordnetenversammlung nicht verwenden solle. Das sei der Umgang der seitens seiner Fraktion gepflegt werde. Er werde **Stv. Majunke** nochmal den genauen Sitzungstermin nennen. Den Politikstil den **Bürgermeister Spamer** gerade gezeigt habe, ist der den sie demnächst ändern wollen.

Stv. Cott empfiehlt **Stadtrat Molz** das Buch Eugen Kogon und der NS-Staat, dann werde einem bewusst warum man heute den Begriff „Lager“ nicht mehr gebrauchen solle. Warum die CDU einen solchen Antrag stelle, würde sich nicht jedem hier erschließen. Er würde **Stv. Harris** nie unlautere Absichten unterstellen, weil er denke, dass er Fähigkeiten kommunikativer und inhaltlicher Art habe, wo er solche Dinge nicht nötig habe. Er vertrete die Auffassung, dass **Stv. Harris** sich hier auf eine Sache habe draufheben lassen und erhalte so Zustimmung einer Partei, die keiner wolle. Er habe im Stadtverordnetenvorstand darauf hingewiesen, diesen Antrag heute sein zu lassen. Man solle erst mal hören, was am Montag in der Sitzung – in nicht Öffentlichkeit – besprochen werde. So sei die CDU in eine komische Ecke, dank **Stv. Lachmann**, gerückt worden. So eine ernsthafte Sache würde hier wieder „zerlabert“ werden. Er plädiert um Einhalt vor weiteren Diskussionen.

Stv. Bähr findet den Antrag der CDU gar nicht so schlecht. Die Frage hätte man sich schon eher stellen sollen.

Stv. Richter hält die Unterstützung durch **Stv. Lachmann** für irrelevant. **Stv. Cott** habe ein Drama aus dieser Zustimmung gemacht. Deswegen sei er noch lange kein NPD-Freund. Seine Fraktion werde diesem Antrag zustimmen. Die Sitzung am Montag müsse auch die Interessen der Stadt zum Gegenstand ha-

ben. Es sei legitim sich rechtzeitig Gedanken zu machen. **Stv. Harris** habe ja recht darauf hinzuweisen, dass der Bürgermeister von Neustadt aktiv geworden sei. Weiteres Abwarten was komme, berücksichtige Erfahrungen von außen nicht. Der Antrag sei eine gute Grundlage für die kommende Sitzung am Montag. Man solle jetzt nicht auf politische Demagogen reinfallen.

Bürgermeister Spamer verdeutlicht, dass sich Gedanken über die melderechtlichen Fragen gemacht werde um den Ablauf für das Meldeamt zu vereinfachen. Bis November sei noch genügend Zeit für Krankenhaus und Ärzte alles zu klären.

Stv. Preußner weist die Äußerung von Bürgermeister Spamer aufs schärfste zurück. Er zitiert nochmal den Antrag. Die CDU lasse sich nicht ins rechtsradikale Lager drängen. Der Antrag wurde gestellt, bevor die Sitzung am Montag bekannt war. ER weise darauf hin, dass die Sitzung nur aufgrund eines Formfehlers von Bürgermeister Spamer zustande gekommen sei. Es sei die Verpflichtung der Stadtverordneten auf die Kosten hinzuweisen.

Stv. Cott beantragt die Schließung der Debatte. Da kein Widerspruch erfolgt, wurde dies beschlossen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss gem. Beschlussvorschlag unter Hinzunahme der Punkte aus dem Schreiben des Bürgermeisters aus Neustadt wie folgt:

7. Verbesserung der Feuerwehr mit einem zusätzlichen Feuerwehrauto
8. Keine weitere Zuweisung von Flüchtlingen in das Stadtgebiet
9. Zusätzliche Stelle bei dem Einwohnermeldeamt
10. Mitarbeiter der EAE sollen aus der Region kommen
11. Zusätzliche höhere Polizeipräsenz (personelle Aufstockung)
12. Vorhandene Sportstätten im Kasernenbereich sollen funktionsfähig hergerichtet werden und auch für Sportvereine aus dem Stadtgebiet zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 26 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

14 Antrag der Fraktion CDU, betr.: Einrichtung einer Kommission für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Vorlage: III/437/2015

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Kommission für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing einzusetzen. Ziel soll die Entwicklung und Umsetzung von Ideen sein, die das Mittelzentrum Büdingen befähigt, am Rande des Rhein-Main-Ballungszentrums wieder leistungsfähiger Wirtschaftsstandort zu werden, der die Lebensverhältnisse unserer Region im Hinblick auf zufriedenstellende Versorgung, Arbeitsmöglichkeiten und ein attraktives Wohnumfeld aufwertet.

Der Kommission sollen Magistratsmitglieder, Stadtverordnete, Vertreter des Gewerbevereins, interessierte Unternehmer und Persönlichkeiten, die sich bei Entwicklungsaufgaben engagieren, sowie nach Möglichkeit Vertreter der IHK

und der Handwerkskammer angehören.

Begründung:

Während einige Nachbarkommunen von steigender Gewerbeansiedlungen und positiver Bevölkerungsentwicklung profitieren, ist die Tendenz in Büdingen stagnierend bis rückläufig. Büdingen als einst blühendes Mittelzentrum des östlichen Wetteraukreises hat in den vergangenen Jahren deutlich an Attraktivität verloren. Der Einzelhandel wird zunehmend durch den Wettbewerb des Internets bedroht.

Aus einer in der Wirtschaftswoche Nr. 9 vom 23.02.2015 veröffentlichten Städte-Studie geht hervor, dass Büdingen unter 585 untersuchten mittelgroßen Städten mit 20.000 bis 100.000 Einwohnern auf einem der hintersten Plätze steht. Bei der von der Hochschule Worms in Auftrag gegebenen Studie wurden Aspekte wie Kaufkraftentwicklung, Bevölkerungs- und Einzelhandelsentwicklung untersucht, um zu ermitteln, welche Städte am stärksten durch den E-Commerce, also die Konkurrenz aus dem Internet bedroht werden. Büdingen ist hier namentlich unter den 25 Flops, also den 25 meist gefährdeten Städten benannt.

Büdingen braucht eine strategische Ausrichtung und konzeptionelle Ideen, um wieder als Einkaufsstadt, Wirtschaftsstandort, Arbeits- und Wohnort attraktiv zu werden. Hierzu müssen Kräfte aus Politik und Wirtschaft gebündelt werden. Die Einberufung einer entsprechenden Kommission sehen wir daher als notwendiges Erfordernis an.

Eine Aussprache wird vorsorglich beantragt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Robert Preußner

Beschluss:

Wegen Sitzungsende zurückgestellt.

Vorlagen des Stadtverordnetenvorstehers

- 15 Vorlage des Stadtverordnetenvorstandes, betr.: Geltendmachung von Regressansprüchen gegen Bürgermeister Spamer
Vorlage: II/360/2015**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass durch das rechtswidrige Verhalten des Bürgermeisters beim Verkauf eines Grundstückes „Im Bachmichel“ und beim Abschluss des Dienstleistungsvertrages mit der Firma „German Radar“ ein Schaden von mindestens 54.500,-- € entsteht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass in Höhe dieses Schadens beim Bürgermeister Regress zu nehmen ist. Mit der Geltendmachung der For-

derungen wird der Stadtverordnetenvorsteher beauftragt, der im erforderlichen Umfang anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen kann.

Begründung:

In der Disziplinarverfügung des Wetteraukreises vom 19.12.2014, gegen die der Bürgermeister Rechtsmittel eingelegt hat, wurde festgestellt, dass der Bürgermeister in den beiden dort näher ausgeführten Fällen gegen seine Dienstpflichten verstoßen habe und der Stadt Büdingen dadurch ein Schaden entstanden sei.

Dieser wird wie folgt beziffert:

Im Zusammenhang mit dem Grundstücksverkauf „Im Bachmichel“ in der Höhe des den Käufern gewährten Nachlasses in Höhe von 27.500,-- €. Die Gewährung des Nachlasses verstieß gegen den von der Stadtverordnetenversammlung festgesetzten Verkaufspreis für die Grundstücke in diesem Gebiet. Ohne Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung durfte von dem Preis nicht abgewichen werden. Zwar ist durch den Verkauf einer größeren zusammenhängenden Grundstücksfläche ein nicht bezifferter Erschließungsaufwand entfallen, weil eine geplante Erschließungsanlage nicht gebaut werden musste. Dies kann jedoch nicht gegen den gewährten Nachlass aufgerechnet werden, denn angesichts der prekären Haushaltslage der Stadt gibt es keinen Anlass dafür, unter Umgehung der Stadtverordnetenversammlung eine Einsparung nicht dem städtischen Haushalt zugute kommen zu lassen.

Im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe „German Radar“ kann wegen des Unterbleibens einer Ausschreibung zwar ein Schaden für die Stadt nicht ausgeschlossen werden, dieser ist jedoch nachträglich nicht mehr zu beziffern, dies wurde vom Revisionsamt des Kreises so bestätigt.

Damit ist der Sachverhalt aber nicht vollkommen erschöpft. Die städtischen Gremien hatten vor diesem Vertragsschluss wiederholt den vom Ordnungsamt gewünschten weiteren Dienstwagen aus dem Haushaltsplan gestrichen. Im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe an German Radar wurde ohne Zustimmung der städtischen Gremien neben dem für die Geschwindigkeitsmessung erforderlichen Fahrzeug noch ein weiteres Fahrzeug als Dienstfahrzeug für das Ordnungsamt beschafft. Insoweit hat die Kommunalaufsicht dargelegt, dass diese Fahrzeugbeschaffung über einen Zeitraum von 6 Jahren jährlich eine Abschreibung von 6.000,-- € zur Folge hat, die dem städtischen Haushalt tatsächlich fehlt, weil ein entsprechend höheres Entgelt pro Fall (Geschwindigkeitsverstoß) an German Radar gezahlt wird. Wenn an Stelle dieses Fahrzeuges die Mitarbeiter des Ordnungsamts gegen Reisekostenerstattung weiterhin eigene Fahrzeuge benutzt hätten, wären nach den Feststellung der Aufsichtsbehörde pro Jahr ca. 1.500,-- € an Reisekostenerstattungen zu zahlen gewesen. Damit entsteht durch den nicht genehmigten Erwerb des Fahrzeuges ein Schaden von 4.500,-- €/a über einen Zeitraum von 6 Jahren, folglich von insgesamt 27.000,-- €. Dazu müssten noch die Kosten des laufenden Unterhalts, also Treibstoff-, Wartungs-, Versicherungs-, Steuer- und Reparaturkosten ermittelt und addiert werden. Da dies einen erheblichen Feststellungsaufwand bedeutet, wird darauf verzichtet, diesen weiteren Schaden ebenfalls geltend zu machen.

Von dem ermittelten Schaden ist, da die Abschreibungen im Jahr 2012 begannen, ein Teilbetrag von 2 Jahresraten noch nicht fällig, dementsprechend ist eine zeitlich gestreckte Fälligkeit im Beschlussvorschlag vorgesehen worden.

Insgesamt ergibt sich damit eine Schadenssumme in Höhe von 54.500,-- €, von der ein Teilbetrag von jeweils 4.500,-- € erst in den Jahren 2016 und 2017 fällig wird.

Beschluss:

Wegen Sitzungsende zurückgestellt.

Ausschussberichte

- 16 Bericht des BPU-Ausschusses, betr.: Bebauungsplan Nr. 4 "Vor der Heimlich" mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
Vorlage: I/428/2015/1/1

Beschlussvorschlag:

1. Der als Anlage beigefügte Ergebnisbericht über die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die als Anlage beigefügten Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans sowie aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BauGB i. V. mit § 81 HBO in der Fassung vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 274) und § 51 HGO i. d. F. vom 1. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534) den Bebauungsplan Nr. 4 „Vor der Heimlich“ als Satzung und die Begründung hierzu.
4. Der Magistrat wird beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen und die Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen sowie den Beschluss des Bebauungsplans zu gegebener Zeit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt evtl. mündlich durch den Unterzeichner.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 23 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

- 17 **Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Reduzierung der Zahl ehrenamtlicher Mitglieder des Magistrats**
Vorlage: II/317/2014/1/1

Bericht:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde unter Anderem eine Verkleinerung der städtischen Gremien beschlossen. Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde dazu der Entwurf einer Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vorgelegt, mit dem die Zahl der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder reduziert werden sollte. Der Magistrat hatte dazu bereits empfohlen, diesem Entwurf nicht zuzustimmen.

Angesichts der Rechtslage, dass die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung nach der Kommunalwahl die Zahl der Magistratsmitglieder bis zur Wahlderselben sowohl erhöhen als auch verringern kann wurde derzeit kein Handlungsbedarf gesehen. Das Büro für Organarbeit hat zugesagt, dass eine entsprechende Vorlage in der konstituierenden Sitzung der neuen Stadtverordnetenversammlung auf die Tagesordnung genommen werden wird.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

- 18 **Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Satzung zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge**
Vorlage: I/911/2013/2

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beibehaltung der Straßenbeitragssatzung in der seitherigen Form. Es erfolgt somit **keine Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge**.

Begründung:

Auf den Antrag der FWG Fraktion zur Umstellung der Beitragserhebung bei der grundhaften Erneuerung von Straßen auf wiederkehrende Beiträge hat der Ausschuss sich wiederholt mit dieser Thematik befasst und mehrere Sachverständige angehört.

Während die Befürworter der Umstellung auf eine ihrer Auffassung nach höhere Gerechtigkeit und das Vermeiden unzumutbar oder Beitragsforderungen in Einzelfällen verweisen, hat sich die Mehrheit des Ausschusses gegen die Umstellung auf die Erhebung wiederkehrender Beiträge entschlossen.

Sie ist Auffassung, dass die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge zu einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand führe, der nicht auf die beitragspflichtigen abgewälzt werden kann. Nach den Erfahrungen anderer, vergleichbarer Städte, müsse mit einem Bedarf von mindestens einer zusätzlichen Stelle zur Durchführung der Veranlagungen gerechnet werden. Die inzwi-

schen veröffentlichte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu der entsprechenden Regelung in Rheinland-Pfalz habe deutlich gemacht, dass die Festsetzung der Abrechnungsgebiete erhebliche Probleme bereiten würde. Es müssten deutlich mehr als die zunächst beabsichtigten 20 Abrechnungsgebiete geschaffen werden. Außerdem werde es für die Betroffenen nicht günstiger, da bei Betrachtung eines längeren Zeitraumes sämtliche Straßen irgendwann zur Erneuerung anstünden und damit die Gesamtbelastung nicht geringer werde.

Die Beschlussempfehlung erfolgte mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.

Beschluss:

Wegen Sitzungsende zurückgestellt.

**19 Bericht des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Energiewirtschaft und Tourismus, betr.: Verpachtung von Flächen für Windkraftanlagen
Vorlage: I/265/2014/1/2**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit den Firmen ABO Wind AG, Wiesbaden, LENPower GmbH, Hannover und wpd, Kassel, sind auf der Grundlage der vorliegenden Angebote Verträge, angelehnt an den Mustervertrag des HSGB, für die städtischen Flächen in den Gemarkungen

Aulendiebach / Rohrbach (wpd)
Büdingen (ABO Wind)
Düdelnheim (LENPower)
Eckartshausen (wpd)

abzuschließen.

Begründung:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.04.2014 wurde der Magistrat beauftragt, bis zum 30.06.2014 konkrete Angebote der Firmen ABO Wind, LENPower und wpd für die vier festgelegten Vorranggebiete für Windenergie einzuholen.

Aufgrund eines entsprechenden Anschreibens der Verwaltung haben die drei Firmen fristgerecht ihre Angebote eingereicht. Die Angebotsauswertung ist aus der beigefügten Tabelle ersichtlich. (Angebot wpd wurde auf die Anzahl der WEA gem. Stadtverordnetenbeschluss umgerechnet. ABO Wind hat für die Flächen Aulendiebach und Düdelnheim und wpd für die Fläche Düdelnheim keine Angebote abgegeben.)

Vorgeschlagen wird, für die einzelnen städtischen Flächen jeweils einen Vertragsabschluss mit der meistbietenden Firma vorzubereiten.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

- 20 Vorlage der Eigenbetriebskommission Stadtwerke, betr.: Änderung der Entwässerungssatzung
Vorlage: II/356/2015**

Beschlussvorschlag:

Die Eigenbetriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gem. § 10 Abs. 2 Zi. 1 der Eigenbetriebssatzung in Verbindung mit § 5 Nr. 1 des Eigenbetriebsgesetzes die nachfolgende Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung wie folgt zu beschließen:

Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Büdingen

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. S. 178), der §§ 42 bis 46 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.10.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 62 des Gesetzes vom 13.12.2012 (GVBl. S. 622), der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114) zuletzt geändert am 02.09.2014 (BGBl. I S. 1474), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung vom 29.09.2005 (GVBl. I S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz am 10.06.2011 (GVBl. I S. 292), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen in der Sitzung am 23.01.2015 folgende

Änderung der Entwässerungssatzung

[EWS]

beschlossen:

Art. I

Die Benutzungsgebühren werden wie folgt neu festgesetzt:

§ 24 Abs. 1**Gebührenmaßstäbe und –sätze für Niederschlagswasser**

Für die Oberflächenentwässerung auf 0,45 €/m² und Jahr.

§ 26 Abs. 1+2
Gebührenmaßstäbe und –sätze für Schmutzwasserbeseitigung

Für die Schmutzwasserbeseitigung auf 3,25 € pro m³ Frischwasserverbrauch.

Begründung:

Die Eigenbetriebskommission der Stadtwerke Büdingen hat in ihrer Sitzung am 06.11.2014 unter TOP 2 ausführlich über die Abwassergebühren beraten und entschieden.

Die Gebühren sollen ab dem 01.01.2015 für den Kubikmeter Schmutzwasser 3,25 € und für den Quadratmeter versiegelte Fläche (Niederschlagswasser) unverändert 0,45 € betragen. Die neuen Gebühren sind Bestandteil des Wirtschaftsplanentwurfes für 2015 und wurden von der Stadtverordnetenversammlung am 23.01.2015 beschlossen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

21 Vorlage der Eigenbetriebskommission Stadtwerke, betr.: Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung, hier: Interimsvergabe für 2015
Vorlage: II/357/2015

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den Abschluss des beigefügten Vertrages zur Klärschlammverwertung mit dem stellvertretenden Mitglied der Eigenbetriebskommission der Stadtwerke Büdingen, Herrn Dipl.-Ing. agr. Axel Kroll, Büdingen-Calbach, auf der Grundlage seines Angebotes vom 06.01.2015.

Begründung:

Die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes von den Kläranlagen Büdingen und Düdelsheim kostet jährlich ca. 90.000 € und muss infolgedessen nach hessischem Vergaberecht ausgeschrieben werden.

Für das Jahr 2015 hat die Eigenbetriebskommission am 12.05.2014 beschlossen, die Leistungen interimweise nach einem Interessenbekundungsverfahren beschränkt auszuschreiben.

Um den Auftrag haben sich fünf Interessenten beworben, die alle zur Teilnahme an der beschränkten Ausschreibung zugelassen worden sind. Zur Submission am 08.01.2015 gingen vier Angebote ein. Der Umschlag des Bieters UD Umweltdienste enthielt allerdings kein Angebot sondern ein Schreiben, dass man auf ein Angebot verzichte. Die übrigen Angebote schlossen wie folgt:

Dipl.-Ing.agr. Axel Kroll
Calbach, Büdingen

94.010 €
(netto: 79.000 €)

Norbert Mäser, Lohnunternehmer
Büches, Büdingen

95.200 €
(netto: 80.000 €)

Das Angebot der Firma Reterra, Mühlheim, musste wegen unzulässiger Veränderungen der Ausschreibungsbedingungen von der Wertung ausgeschlossen werden. Es hätte bei brutto 96.050 € gelegen.

Weitere Einzelheiten zum Ausschreibungsverfahren gemäß VOL/A und zu den einzelnen Angeboten können dem beiliegenden Vergabevorschlag des Ing.-Büros Pöry vom 09.01.2015 entnommen werden.

Aussprache:

Stv. Preißer erläutert nochmal, dass der Eigenbetrieb Stadtwerke zuständig sei und nicht die Stadtverordnetenversammlung. Aus dem Vertrag würden sich noch Fragen ergeben, Bps. Die Beprobung und sich evtl. daraus ergebende Probleme.

Stv. Merz erklärt, dass es nun endlich nach 20-jähriger Tätigkeit von Herrn Mäser nun endlich Herr Dipl. agr. Kroll zum Zuge komme. Es sei schon sehr zielführend, dass das Angebot 1.000,00 € günstiger gewesen sei. Da die Angebote von einem externen Anwaltsbüro geprüft worden seien, sei die Einsparung von diesen Kosten aufgeessen worden. Seine Fraktion wünsche Herrn Kroll alle Gute, zumal er noch Flächen suchen würde, wo der den Klärschlamm aufbringen könne.

Stv. Kemink findet es schade, dass der Vorsitzende der Eigenbetriebskommission Stadtwerke Erster Stadtrat Hix nicht da sei. Er versuche daher zu berichten. Die Beprobung werde von den Stadtwerken beauftragt, aufgrund der Ergebnisse werde ein sogenannter Düngeplan erstellt. Dies setze voraus, dass die Flächen genannt werden. Aus dem Vertrag sei zu entnehmen, dass die Flächen genannt wurden. Da dies erst am 02.03.2015 erfolgt sei, bleibe nur ein kurzer Zeitraum zur Ausbringung des Klärschlammes. Die Zeitnot sei entstanden, da bei Angebotseröffnung im Januar der günstigere Anbieter Flächen benannt haben, die nicht zur Verfügung standen. Da der andere Bieter sein Angebot zurückgezogen habe, wurde nachverhandelt. Die Benennung der Flächen sei erst kurz vor der Sitzung erfolgt. Der Bieter habe auf die Stadtwerke mit einer Schadensersatzforderung Druck ausgeübt, falls er den Klärschlamm nicht ausbringen könne. Daher wurde der Vertrag weicher abgefasst. Trotz allem bittet er darum den Vertrag heute zu genehmigen.

Stv. Strehm erinnert daran, dass es früher keine Ausschreibung gegeben habe. Der Klärschlamm sei jahrelang – die Beprobung wurde vom Anbieter durchgeführt – ohne Ausschreibung und Genehmigung ausgebracht worden. Es sei geprüft worden, ob diese Verfahrensweise rechtens sei, mit dem Ergebnis, dass dem nicht so war. Daher konnte einer weiteren Vertragsverlängerung nicht zugestimmt werden. Nach einem Interessbekundungsverfahren seien fünf

Anbieter angeschrieben worden, zwei seien übrig geblieben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde dann genommen, zu diesem Ergebnis sei auch das beauftragte Ingenieurbüro gekommen, ebenso die Betriebsleitung und die Eigenbetriebskommission. Wo da Mauschelei sein soll, sehe er nicht. Dieses Jahr sei es eine Interimsausschreibung für ein Jahr, es gehe davon aus, dass die europaweite Ausschreibung für ein paar Jahre vom Eigenbetrieb dieses Jahr noch erfolge. Er wundere sich darüber, wie letztes Jahr festgestellt wurde, dass die Eigenbetriebskommission Stadtwerke für die Vergabe zuständig sei, sei auch mitgeteilt worden, dass bei den zwei Landwirten die hier in der Stadtverordnetenversammlung und die auch in der Eigenbetriebskommission vertreten seien, die Stadtverordnetenversammlung zustimmen müsse. Nun habe Herr Kroll seinen Rücktritt als Stellvertreter für ihn aus der Eigenbetriebskommission erklärt. Im Beschlussvorschlag würde aber Herr Kroll noch als Mitglied der Eigenbetriebskommission geführt. Nun interessiere es ihn, ob Herr Kroll noch Mitglied sei. Grund für den Rücktritt sei das EigBG, § 6 Mitwirkungsverbot.

Stadtverordnetenvorsteher Luft weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt als die Eigenbetriebskommission Stadtwerke beschlossen habe den Auftrag an Herrn Kroll zu vergeben, dieser noch Mitglied war. Er habe seinen Rücktritt erst hinterher erklärt. Weiterhin teilt er mit, dass Ton- und Filmaufnahmen auch über Handy während der Stadtverordnetenversammlung nicht gestattet seien. Dies war schon einmal Thema mit den Damen und Herren der Presse. Er habe gesehen, dass offensichtlich in den Reihen der Stadtverordneten die Redebeiträge zu diesem Punkt aufgenommen würden. Er schaue niemanden an, es sei nicht zulässig und er empfinde es als ungehörig, dass dies gemacht werde, obwohl es bekannt sei. Er bittet dies sofort einzustellen.

Stv. Gerlach erklärt, dass die Kommission nicht öffentlich tage. Es gehe um die haarsträubende Sitzung. Es seien Zahlen im Vorfeld bekannt gewesen. Bürgermeister Spamer sei mit Herrn Kroll schon vorher bei den Stadtwerken gewesen und habe dort schon Gespräche geführt. Er hätte sich nicht zu Wort gemeldet, hätte der Bürgermeister Spamer nicht schon am Anfang der Sitzung über Parteipolitik und Interessen der CDU gesprochen hätte. Wenn hier einer das Paradebeispiel des Parteifilzes sei, dann erfüllt dies die FWG par excellence.

Bürgermeister Spamer stimmt zu, dass ein Gespräch mit ihm, Herrn Klös und Herrn Kroll stattgefunden habe hier sei es um die Frage des Zeitrahmens der Beprobung gegangen. Über andere Inhalte sei nicht gesprochen worden.

Stv. Gerlach und **Stv. Strehm** diskutieren in einem Zwiegespräch wann und wo, welche Zahlen genannt wurden.

Stadtverordnetenvorsteher Luft verliest, weil es zu diesem Thema passt, eine Mitteilung, die er vom Dezernenten der Stadtwerke erhalten habe. Diese Mitteilung bezieht sich auf die Strafanzeige, welche die Stadtwerke gegen Unbekannt am 18.06.2014 bei Staatsanwaltschaft erstattet habe. Grund hierfür waren die in der Vergangenheit immer wieder erhobenen Vorwürfe einer illegalen Klärschlamm Entsorgung. Mit Schreiben vom 23.03.2015 hat die Staatsanwaltschaft mitgeteilt, dass das Verfahren eingestellt wurde, da kein hinreichender Tatverdacht ermittelt werden konnte. Er verliest das vorliegende Schreiben:

Das Ermittlungsverfahren gegen Norbert Mäser in Büdingen wegen des Verdachts des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Abfällen gem. § 326 StGB Strafanzeige Stadtwerke Büdingen in Büdingen vom 18.06.2104 wird einge-

stellt (§ 170 Abs. 2 Strafprozessordnung).

Gründe:

Nach den durchgeführten Ermittlungen ist ein zur Erhebung der öffentlichen Klage erforderlicher hinreichender Tatverdacht, der eine Verurteilung des Beschuldigten mit Wahrscheinlichkeit erwarten lassen müsste, nicht mit der für ein Urteil erforderlichen Sicherheit zu begründen.

Gemäß § 170 Abs. 1 StPO erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage, wenn die Ermittlungen "genügenden Anlass" hierzu bieten. Dies ist dann der Fall, wenn nach Abschluss der Ermittlungen bei vorläufiger Würdigung des gesamten Akteninhalts eine Verurteilung des bzw. der Beschuldigten mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Im vorliegenden Fall ist ein solcher hinreichender Tatverdacht nach den durchgeführten Ermittlungen zu verneinen. Dies ergibt sich aus Folgendem:

Dem Beschuldigten wurde zur Last gelegt, Klärschlamm auf dafür nicht genehmigten landwirtschaftlich genutzten Flächen aufgebracht zu haben.

Die durchgeführten Ermittlungen konnten diesen Vorwurf nicht konkretisieren. Zwar behaupteten die Zeugen Weinel und Ditzel, dass der Beschuldigte auf den betroffenen Flächen Klärschlamm aufgebracht haben soll, gaben jedoch an, es nicht selber gesehen zu haben. Herr Ditzel gab an, dies aufgrund der Art des Schlammes und an den Reifenspuren erkannt zu haben. Beide Zeugen konnten zudem keine genaue Tateingrenzung vornehmen. Herr Weinel gab an, dass dies bereits Jahre zurückliege, Herr Ditzel behauptete eine Zeitspanne von vier bis zu sechs Jahren. Insgesamt waren die Angaben der Zeugen zur Konkretisierung des Tatvorwurfs wenig gewinnbringend. Entgegen den Aussagen sind die entlastenden Beweise erheblich. Insbesondere die durchgeführten Bodenproben auf den Flächen auf denen der Klärschlamm illegal aufgebracht worden sein soll, haben keinen Nachweis für ein solches Verhalten des Beschuldigten erbracht. Die Auswertung der Bodenproben hat ergeben, dass auf den Flurstücken kein Klärschlamm aufgebracht worden ist. Dies wird auch durch die Aussagen der Eigentümer bzw. Pächter bestätigt.

Die Ermittlungen haben jedoch ergeben, dass bei der Vergabe der Klärschlammausbringung gegen vergaberechtliche Vorschriften verstoßen worden ist. Zudem sind die Vorschriften der Klärschlammverordnung nicht beachtet worden. Strafrechtlich sind diese Vorgehensweisen jedoch irrelevant.

gez.

Bützler

Staatsanwalt

Nach Bekanntgabe des Schreibens herrscht allgemeine Unruhe.

Daraufhin erklärt **Stadtverordnetenvorsteher Luft**, dass er dieses Schreiben eigentlich bei den Mitteilungen verlesen hätte. Er aber der Auffassung sei, dass es jetzt zu diesem Thema passe und es daher auch jetzt verlesen habe.

Stv. Müller fragt Bürgermeister Spamer welche Zahlen ihm bekannt gewesen seien.

Bürgermeister Spamer erklärt, dass ihm die Zahlen der Ausschreibung erst in der Sitzung bekannt geworden seien. Er wisse, dass im der vorherigen Sitzungen der Eigenbetriebskommission über bisher geleistete Zahlungen gesprochen worden sei und diese seien auch von Herrn Klös mit einem Beamer an die Wand geworfen worden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters

- 22 Verlängerung der städtischen Bürgschaft für den Bau einer 100 m-Schießstandanlage der Büdinger Schützengesellschaft 1353 e. V.
Vorlage: I/416/2015/1**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Laufzeit der Ausfallbürgschaft für den Bau einer 100 m-Schießstandanlage der Büdinger Schützengesellschaft verlängert sich bis zum 28.02.2026. Die Annuitätenrate wird auf 1.000,- € reduziert.

Begründung:

Für den Bau einer 100 m-Schießstandanlage hat die Büdinger Schützengesellschaft ein Darlehen in Höhe von 150.000,- € aufgenommen. Für dieses Darlehen hat die Stadt Büdingen, gemäß Magistratsbeschluss vom 11.12.2008 und Stadtverordnetenbeschluss vom 18.03.2011, am 21.07.2011 eine Ausfallbürgschaft übernommen.

Die monatlichen Raten der Büdinger Schützengesellschaft belaufen sich auf 1.534,98 €, somit wäre das Darlehen und die Ausfallbürgschaft am 30.05.2021 beendet.

Die Büdinger Schützengesellschaft ist nun an die VR Bank herangetreten und hat um eine Reduzierung der Annuitätenrate gebeten. Die Raten sollen auf 1.000,- € monatlich reduziert werden. Die Laufzeit des Darlehens und der Ausfallbürgschaft würde sich somit bis zum 28.02.2026 verlängern.

Mit Schreiben vom 26.01.2015 hat die VR-Bank bestätigt, dass die Ausfallbürgschaft der Stadt Büdingen nur zur Absicherung des Darlehens an die Büdinger Schützengesellschaft in Höhe von 150.000,- € dienst.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 19.02.2015 den Beschlussvorschlag befürwortet.

Aussprache:

Stv. Cott übernimmt für diesen TOP die Sitzungsleitung.

Bei Aufruf gehen Stv. Luft, Stv. Majunke, Stv. Jentsch, Stve. Kraft-Marhenke

und Stadtrat Marhenke wg. § 25 HGO.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

**23 Bebauungsplan "Vor der Heimlich" in Büches, Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit den Eheleuten Mäser
Vorlage: I/462/2015/1**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt dem Abschluss des vorgelegten städtebaulichen Vertrages mit den Eheleuten Christa und Norbert Mäser zur Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Heimlich“ zu.

Von den zu zahlenden Abwasser- und Wasserbeiträgen wird der Anteil der auf die landwirtschaftlich genutzte Teilfläche von ca. 70 % = 9.281 m² solange zinslos gestundet, wie die Grundstücke landwirtschaftlich genutzt werden.

Für die gewerbliche genutzte Teilfläche von ca. 30 % = 3.977 m² werden die Beiträge innerhalb eines Monats nach Genehmigung des Bebauungsplanes fällig.

Da Herr Mäser Mandatsträger ist, ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen.

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hatte dem Abschluss des Vertrages mit den Eheleuten Mäser zugestimmt.

Die Eheleute Mäser haben nun noch einen Stundungsantrag für die landwirtschaftlich genutzte Fläche gestellt.

Gemäß § 135 BauGB sind Beiträge für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke solange zu stunden, wie sie für die Landwirtschaft benötigt werden.

Laut Bescheinigung des Steuerberaters entfallen auf die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft ca. 70 % und auf die Einkünfte aus gewerblicher Nutzung ca. 25 %. Entsprechend dieser Quote wurde die Stundung vorgenommen.

Beschluss:

Wegen Sitzungsende zurückgestellt.

**24 Büdingen, Stadtteil Büdingen, Bebauungsplan Nr. 7 "Eichelberg", Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: I/432/2015/2**

Beschlussvorschlag:

5. Der als Anlage beigefügte Ergebnisbericht über die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die als Anlage beigefügten Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
7. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BauGB i. V. mit § 81 HBO in der Fassung vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 274) und § 51 HGO i. d. F. vom 1. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534) den Bebauungsplan Nr. 7 „Eichelberg“ als Satzung und die Begründung hierzu.
8. Der Magistrat wird beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen und den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 öffentlich bekannt zu machen.

Begründung:

Während der öffentlichen Auslegung bzw. der Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange sind zu dem o. g. Bauleitplanverfahren Anregungen und Bedenken vorgebracht worden, über die in einem Abwägungsvorgang zu beraten und zu beschließen ist, bevor der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB erfolgt.

Das Abwägungsergebnis ist den Einsendern der Anregungen mitzuteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, wie empfohlen, zu beschließen.

Beschluss:

Die Vorlage wird in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgte einstimmig mit 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

**25 Stadt Büdingen - Stadtteil Büdingen, Satzung gem. § 34 BauGB "An der Saline 3"
Vorlage: I/435/2015/1**

Beschlussvorschlag:

1. Der als Anlage beigefügte Ergebnisbericht über die Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die gleichzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB wird

mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die als Anlage beigefügten Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken.
3. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Aufgrund der §§ 5 und 6 der HGO und des § 34 Abs. 4 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende Satzung:

§ 1

„Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Bereich „An der Saline 3“ im Stadtteil Büdingen wird, wie in der beigefügten Karte dargestellt, festgelegt. Diese Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die Zulässigkeit eines Vorhabens innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils richtet sich allein nach § 34 Abs. 1 bis 3 BauGB.

§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

5. Der Magistrat wird beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen und den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Während der öffentlichen Auslegung bzw. der Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange sind zu dem o. g. Bauleitplanverfahren Anregungen und Bedenken vorgebracht worden, über die in einem Abwägungsvorgang zu beraten und zu beschließen ist, bevor der Satzungsbeschluss erfolgt.

Das Abwägungsergebnis ist den Einsendern der Anregungen mitzuteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, wie empfohlen zu beschließen.

Beschluss:

Die Vorlage wird in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgte einstimmig mit 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

- 26 Büdigen, Stadtteil Büdigen, Bebauungsplan Nr. 1 "Am Pfaffenwald", 5. Änderung; Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
Vorlage: I/442/2015/1

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Ergebnisbericht über die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

9. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die als Anlage beigefügten Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
10. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BauGB i. V. mit § 81 HBO in der Fassung vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 274) und § 51 HGO i. d. F. vom 1. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534) den Bebauungsplan Nr. 1 „Am Pfaffenwald“ (5. Änderung) als Satzung und die Begründung hierzu.
11. Der Magistrat wird beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen und den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 öffentlich bekannt zu machen.

Begründung:

Während der öffentlichen Auslegung bzw. der Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange sind zu dem o. g. Bauleitplanverfahren Anregungen und Bedenken vorgebracht worden, über die in einem Abwägungsvorgang zu beraten und zu beschließen ist, bevor der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB erfolgt.

Das Abwägungsergebnis ist den Einsendern der Anregungen mitzuteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, wie empfohlen, zu beschließen.

Beschluss:

Die Vorlage wird in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgte einstimmig mit 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

- 27 Stadt Büdigen - Stadtteil Eckartshausen, Satzung gem. § 34 BauGB**
"Oberpforte"
Vorlage: I/443/2015/1

Beschlussvorschlag:

6. Der als Anlage beigefügte Ergebnisbericht über die Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die gleichzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

7. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die als Anlage beigefügten Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken.
8. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
9. Aufgrund der §§ 5 und 6 der HGO und des § 34 Abs. 4 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende Satzung:

§ 1

„Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Bereich „Oberpforte“ im Stadtteil Eckartshausen wird, wie in der beigefügten Karte dargestellt, festgelegt. Diese Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die Zulässigkeit eines Vorhabens innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils richtet sich allein nach § 34 Abs. 1 bis 3 BauGB.

§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

10. Der Magistrat wird beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen und den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Während der öffentlichen Auslegung bzw. der Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange sind zu dem o. g. Bauleitplanverfahren Anregungen und Bedenken vorgebracht worden, über die in einem Abwägungsvorgang zu beraten und zu beschließen ist, bevor der Satzungsbeschluss erfolgt.

Das Abwägungsergebnis ist den Einsendern der Anregungen mitzuteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, wie empfohlen zu beschließen.

Beschluss:

Die Vorlage wird in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgte einstimmig mit 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

28 Büdingen Stadtteil Michelau Neue Bushaltestelle im Bereich des Spielplatzes
Vorlage: I/453/2015/1

Beschlussvorschlag:

Der Neuerrichtung einer in die geplante Spielplatzeinfriedigung integrierten Buswarte Halle im Stadtteil Michelau gemäß Stellungnahme des mit der städtebaulichen Beratung beauftragten Planungsbüros für die Dorferneuerung wird zugestimmt.

Der für die Dorferneuerung Michelau / Wolferborn bestehende Sperrvermerk (KTR 5110004, Produkt 511.001) wird hierfür aufgehoben.

Die städtischen Eigenmittel in Höhe von voraussichtlich 5.696,10 € stehen im Haushalt unter der Nr. 5110004 (Dorferneuerung Wolferborn / Michelau) zur Verfügung.

Die jährlichen Folgekosten in Höhe von voraussichtlich 2.655,00 € gemäß der als Anlage beigefügten Ermittlung werden von der Stadt Büdingen übernommen.

Begründung:

Die bisherige Buswarte Halle im Stadtteil Michelau wurde im Herbst letzten Jahres bei einem Unfall zerstört und musste aus Sicherheitsgründen abgebaut werden. Für eine neue Warte Halle sollte auf Wunsch des Ortsbeirats ein Standort weiter östlich an der Moosbergstraße gefunden werden, zumal die ursprüngliche Idee der Schaffung eines Dorfplatzes mit Bushaltestelle wegen eines nicht verfügbaren Privatgrundstücks zwischenzeitlich aufgegeben werden musste.

In Abstimmung mit Verkehrsbehörde, Polizei und VGO war zunächst geplant, die neue Haltestelle am Backhaus vorzusehen. Dieser Standort wurde auch in einer Stellungnahme des mit der Dorferneuerungsplanung beauftragten Büros positiv beurteilt.

Aufgrund zahlreicher Einwände, die von Bürgern in einer Ortsbeiratssitzung im Dezember gegen den Standort Backhaus vorgebracht worden waren, wird nunmehr als alternativer Standort das städtische Spielplatzgrundstück (gegenüber Backhaus) vom Ortsbeirat favorisiert.

Gemäß der als Anlage 1 beigefügten Stellungnahme vom 02.02.2015 könnte der Standort der Warte Halle im westlichen Bereich der neu zu bauenden Spielplatzeinfriedigung integriert werden. Dieser Standort muss allerdings seitens der Ordnungsbehörde nochmals mit den o. g. Stellen abgestimmt werden.

Für die Antragstellung zur Bezuschussung der Spielplatzeinfriedigung hatte der Magistrat bereits im November 2013 die Übernahme der Folgekosten in Höhe von 2.002,52 € beschlossen. Diese erhöhen sich für die Bushaltestelle mit Warte Halle entsprechend der beiliegenden Ermittlung um jährlich 2.655,00 € auf insgesamt 4.657,52 €.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, im Hinblick auf den vorgesehenen Baubeginn der Spielplatzeinfriedigung (23.03.2015) den Sperrvermerk

bezüglich der integrierten Bushaltestelle aufzuheben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

**29 BÜDINGEN Stadtteil BÜDINGEN, Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Kasernengeländes; hier: Erlass einer Veränderungssperre
Vorlage: II/354/2015**

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 14 und 16 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 51 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt BÜDINGEN die folgende Veränderungssperre als Satzung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 52 „Am Lipperts“.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten unmaßstäblich verkleinerten Karte durch eine unterbrochene Linie dargestellt.

§ 2

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Die unzulässigen Veränderungen ergeben sich aus § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des BauGB. Danach dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Begründung:

Für den in der beigefügten Karte dargestellten Bereich sollen gemäß Beschluss des Magistrats vom 12.02.2015 der Bebauungsplan Nr. 52 „Am Lipperts“ aufgestellt und der Bebauungsplan Nr. 47 „Feuerwehr“ geändert werden.

Zur Sicherung der Planungsabsichten soll eine Veränderungssperre erlassen

werden. Diese ist zunächst für die Dauer von 2 Jahren gültig.

Voraussetzung für den Erlass der Veränderungssperre ist gem. § 14 Abs. 1 BauGB, dass die Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss gem. Vorlage I/419/2015/1 fasst.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans soll unmittelbar nach Beendigung des Ausschreibungsverfahrens für das Kasernengelände durch die BI-MA eingeleitet werden. Während des laufenden Verfahrens stehen u. a. Beratungen im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie der Satzungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung und das anschließende Genehmigungsverfahren beim Regierungspräsidium Darmstadt aus. Der Eintritt der Rechtskraft des Bebauungsplans ist daher noch nicht absehbar. Bis zu diesem Zeitpunkt soll durch den Erlass der Veränderungssperre die Durchführung von Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB, die mit den Zielen und Zwecken der Planung nicht vereinbar sind, ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Die Vorlage wird in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgte einstimmig mit 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

30 Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte

30.1 Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Am Sonnwiesenrain III“ Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 102, Odenwaldring 5.

Vorlage: I/458/2015/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Büdingen verkauft an die Eheleute Lars Uwe und Nadine Alexandra Wilke, Stifterstr. 2, 61130 Nidderau, im Baugebiet Eckartshausen „Am Sonnwiesenrain III“ den Bauplatz Flur 7 Nr. 102, Odenwaldring 5, mit 509 m².

Der Kaufpreis beträgt 160,00 €/m² = 81.440,00 €

Gem. dem Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.04.2007 erhalten die Käufer für Ihre beiden Töchter eine Vergünstigung von 20 m². Der Betrag von 3.200,00 € wird vom Kaufpreis in Abzug gebracht, so dass ein Kaufpreis in Höhe von 78.240,00 € zu zahlen ist.

Im Kaufpreis sind die Erschließungs-, Abwasser- und Wasserbeiträge, sowie der Kostenerstattungsbetrag nach § 135a BauGB enthalten.

Die Kosten des Rechtsgeschäftes gehen zu Lasten der Käufer.

Der Ortsbeirat hat dem Verkauf zugestimmt.

Begründung:

Familie Wilke möchte das o. a. Grundstück erwerben. Sie haben zwei Töchter. Gem. Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung erhalten Käufer eines städtischen Grundstückes eine Vergünstigung von 10 m² pro Kind unter 18 Jahren, das im Haushalt lebt.

Die Tochter Johanna Nadine ist am 27.08.2012

und die Tochter Madeleine Alexandra ist am 20.04.2014 geboren.

Dieser Nachlass wird dem Kaufpreis abgezogen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

**30.2 Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Am Sonnwiesenrain III“ Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 100, Odenwaldring 1
Vorlage: I/460/2015/1**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Büdingen verkauft an die Eheleute Silke und Ioannis Koulouris, Taunusstraße 12, 63654 Büdingen, im Baugebiet Eckartshausen „Am Sonnwiesenrain III“ den Bauplatz Flur 7 Nr. 100, Odenwaldring 1, mit 510 m².

Der Kaufpreis beträgt 160,00 €/m² = 81.600,00 €.

Gem. dem Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.04.2007 erhalten die Käufer für Ihre beiden Töchter eine Vergünstigung von 20 m². Der Betrag von 3.200,00 € wird vom Kaufpreis in Abzug gebracht, so dass der Kaufpreis in Höhe von 78.400,00 € zu zahlen ist.

Im Kaufpreis sind die Erschließungs-, Abwasser- und Wasserbeiträge, sowie der Kostenerstattungsbetrag nach § 135a BauGB enthalten.

Die Kosten des Rechtsgeschäftes gehen zu Lasten der Käufer.

Der Ortsbeirat hat dem Verkauf zugestimmt.

Begründung:

Familie Koulouris möchte das o. a. Grundstück erwerben. Sie haben zwei Töchter.

Gem. Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung erhalten Käufer eines städtischen Grundstückes eine Vergünstigung von 10 m² pro Kind unter 18 Jahren, das im Haushalt lebt.

Die Tochter Kyra Zoé ist am 27.03.2003

und die Tochter Laura Julie ist am 22.08.2007 geboren.

Dieser Nachlass wird dem Kaufpreis abgezogen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

**30.3 Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Am Sonnwiesenrain III“ Gemarkung Eckartshausen, Flur 7 Nr. 116, Odenwaldring 6
Vorlage: I/461/2015/1**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Büdingen verkauft an die Eheleute Bahar Anul-Witt und Christoph Witt, Schubertstraße 96, 63176 Obertshausen, im Baugebiet Eckartshausen „Am Sonnwiesenrain III“ den Bauplatz Flur 7 Nr. 116, Odenwaldring 6, mit 578 m².

Der Kaufpreis beträgt 160,00 €/m² = 92.480,00 €

Gem. dem Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.04.2007 erhalten die Käufer für Ihre drei Kinder eine Vergünstigung von 30 m². Der Betrag von 4.800,00 € wird vom Kaufpreis in Abzug gebracht, so dass ein Kaufpreis in Höhe von 87.680,00 € zu zahlen ist.

Im Kaufpreis sind die Erschließungs-, Abwasser- und Wasserbeiträge, sowie der Kostenerstattungsbetrag nach § 135a BauGB enthalten.

Die Kosten des Rechtsgeschäftes gehen zu Lasten der Käufer.

Der Ortsbeirat hat dem Verkauf zugestimmt.

Begründung:

Familie Witt/Anul-Witt möchte das o. a. Grundstück erwerben. Sie haben zwei Töchter und einen Sohn.

Gem. Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung erhalten Käufer eines städtischen Grundstückes eine Vergünstigung von 10 m² pro Kind unter 18 Jahren, das im Haushalt lebt.

Die Töchter Ceyda und Ayda sind am 15.05.2011

und der Sohn Cenk ist am 19.04.2014 geboren.

Dieser Nachlass wird dem Kaufpreis abgezogen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

31 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten

32 Bekanntgaben an die SVV

Ende der Sitzung: 23:16 Uhr.

Büdingen, 2015-06-03

(Magistratsoberrat Gerhard Bennemann)
Schriftführer

(Bernd Luft)
Stadtverordnetenvorsteher